Jahresabschluss

2018

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 7
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 8
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 8
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 8
6. Fahrzeuge 10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung 10
8. Anlagen im Bau 10
A. III. Finanzanlagen 11
1. Sondervermögen 13
2. Sonstige Wertpapiere 13
3. Versorgungsrücklage 15
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 15
4. Ausleihungen an Sondervermögen 16
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 16
B. Umlaufvermögen 17
B. I. Vorräte 17
Vorräte 17
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 17
1. Abgabenforderungen 17
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 18

3. Forderungen gegen Beteiligungen 18
3. Forderungen gegen Sondervermögen 19
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften 19
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen 19
5. Sonstige Vermögensgegenstände 20
Andere sonstige Vermögensgegenstände 21
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 21
B. IV. Liquide Mittel 22
1. Kassenbestand/2. Bankbestand 22
C. Aktive Rechnungsabgrenzung 22
C. ARAP: Disagio 22
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen 22
C. ARAP 23
PASSIVA 24
A. Eigenkapital 24
A. I. Basiskapital 24
A. II. Rücklagen 25
A. III. Verlustvortrag 26
A. IV. Jahresergebnis 26
B. Sonderposten 27
1. Sonderposten aus Zuwendungen 27
2. Sonderposten aus Beiträgen 28
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich 29
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen 29
5. Sonstige Sonderposten 30
C. Rückstellungen 30
1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen 30
2. Rückstellungen für Altersteilzeit 31
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen 31
4. – 11. Aufwandsrückstellungen 32
D. Verbindlichkeiten 35

1. Anleihen ... 35

2. Verbindlichkeiten aus Krediten ... 35

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen ... 36

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen ... 38

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 39

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 40

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung ... 40

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ... 41

6. Sonstige Verbindlichkeiten ... 42

E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 43

Sonstige Angaben ... 44

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ... 50

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 51

Erträge ... 52

Aufwendungen ... 63

Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 75

Rechenschaftsbericht ... 79

Lage der Stadt Nürnberg ... 80

Ertragslage ... 81

Vermögenslage ... 87

Finanzierungslage ... 89

Liquiditätslage ... 92

Prognosebericht ... 96

Risikobericht ... 96

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2018 ... 98

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde am 23.11.2017 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 01.12.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 25.01.2018. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 07.02.2018.

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde verzichtet.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Lizenzen	7.763,00	16.498,00
EDV-Software	4.917.774,00	5.007.634,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	210.135.532,00	178.517.512,00
Summe	215.061.069,00	183.541.644,00

Die Erhöhung der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände (31,52 Mio. €) ist insbesondere auf die Fertigstellung des Bauvorhabens der Hochschule für Musik zurückzuführen. Die Zuwendungen für den Umbau des ehemaligen Sebastianspitals, den Neubau des Orchesterprobensaals und der Anschaffung von Musikinstrumenten betrugen 39,42 Mio. €.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach den folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Grünflächen	20.994.643,88	18.480.156,72
Ackerland	24.480.912,61	19.369.974,27
Wald, Forsten	20.454.727,35	20.454.727,35
Sonstige unbebaute Grundstücke	143.472.119,49	146.307.453,56
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	245.959,45	245.884,29
Ruhende und fließende Gewässer	11.934.764,88	11.936.108,88
Summe	221.583.127,66	216.794.305,07

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Kindertageseinrichtungen	120.493.119,00	116.079.329,00
Schulen	378.271.539,00	384.971.112,00
Wohnbauten	14.151.992,00	14.501.083,00
Verwaltungsgebäude	57.468.721,00	49.471.325,00
Betriebsgebäude	7.793.491,00	9.007.461,00
Sonstige Bauten	318.435.491,00	316.331.551,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	365.358.880,76	365.475.707,18
Summe	1.261.973.233,76	1.255.837.568,18
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	852.978.486,49	845.843.457,78
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	522.086.888,39	529.260.314,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	89.517.590,00	97.409.698,00
Versorgungsnetze	1.237.963,00	1.324.394,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	160.202.141,00	158.474.749,00
Summe	1.626.023.068,88	1.632.312.613,17
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		
Bauten auf fremden Grund und Boden	10.278.719,00	10.492.426,00
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler		
Kunstgegenstände	382.435.653,77	384.675.727,64
Baudenkmäler	698.144,93	698.144,93
Summe	383.133.798,70	385.373.872,57

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verzeichnet im Saldo einen Zuwachs in Höhe von 4,79 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Acker- und Grünflächen.

Die Steigerung der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in Höhe von 6,13 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Verwaltungsgebäuden und Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Im Bereich der Kindestageseinrichtungen (4,41 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: KiHo Königshammerstr. (3,76 Mio. €), Kinder- und Jugendhaus Pastoriusstr. (1,82 Mio. €). Den Zugängen (2,88 Mio. €) und Umbuchungen (4,33 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 2,79 Mio. gegenüber.

Die Wertminderung im Schulbereich (6,69 Mio. €) begründet sich insb. durch Abschreibungen der bestehenden Gebäude. Den Zugängen (0,04 Mio. €) und Umbuchungen (3,65 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (10,06 Mio. €) und ein Abgang in Höhe von 0,27 Mio. € (Abriss der Dependance VS Zugspitzstraße) gegenüber.

Die Investitionen zur Position Verwaltungsgebäude finden sich insb. in dem Bau des Familienzentrums (6,56 Mio.€) und den Umbaumaßnahmen am Rathaus Hauptmarkt 18 (2,05 Mio. €). Den Zugängen (4,82 Mio. €) und Umbuchungen (4,84 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 1,66 Mio. € gegenüber.

Die Wertminderung zur Position Betriebsgebäude i. H. v. 1,21 Mio. € ist insb. auf die Übertragung des Gebäudes Veilhofstr. 34 (1,08 Mio.€) auf den Freistaat Bayern zum Betrieb einer Hochschule für Musik zurückzuführen.

Die Wertsteigerung bei den sonstigen Bauten (2,10 Mio €) resultiert aus der Fertigstellung des Gebäudes für Kultur (Z-Bau) (4,15 Mio.€) und die Taekwandohalle in der Bertolt-Brecht-Str. (3,27 Mio.€). Den Zugängen (6,67 Mio €) und den Umbuchungen (3,66 Mio.€) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i.H.v. 8,08 Mio.€ und Abgänge i.H.v. 0,47 Mio. € entgegen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-0,11 Mio. €) zeigt eine leicht rückläufige Wirkung aufgrund der Differenz von Erwerben und Verkäufen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen, Sachanlagen im Gemeingebrauch verzeichnet insgesamt einen Rückgang i. H. v. 6,29 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Zugang i.H.v. 7,13 Mio. €, der vor allem auf die Umlegung Züricher Str. II zurückzuführen ist.

Trotz der Investitionen im Bereich Brücken, Tunneln und sonstigen Bauten i.H.v. 18,03 Mio. € ergibt sich aufgrund der Abschreibungen (25,18 Mio.€) ein Rückgang i.H.v. 7,17 Mio. €. Die Zugänge finden sich vor allem im Bereich Wöhrder See Grünanlage Norikusbucht (2,48 Mio. €), U-Bahn digitale Funktechnik (1,81 Mio. €) U-Bahn Nordwestring (1,81 Mio. €), Außenanlage Volksschule Viatisstr. 270 (1,28 Mio. €) und U-Bahn Klinikum Nord (1,29 Mio.€).

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es trotz Abschreibungen i.H.v. 11,94 Mio. € zu einer Erhöhung um 1,73 Mio. €.

Beim Infrastrukturvermögen stehen insgesamt den Zugängen (33,67 Mio. €) und Umbuchungen (9,43 Mio. €) Wertberichtigungen aus Abschreibungen (46,45 Mio. €) und Anlagenabgänge in Höhe von 2,94 Mio. € gegenüber. Bei den Anlagenabgängen handelt es sich unter anderem um Einwurfflurstücke der Umlegung Züricher Str. II (1,40 Mio. €).

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet einen Rückgang in Höhe von 2,24 Mio. €, insb. aufgrund Wertkorrekturen zu den Archivalien des Stadtarchivs von 2,5 Mio. €. Diese mussten im Rahmen der Revision als Korrektur der Eröffnungsbilanz auf den Erinnerungswert ausgebucht, da der Stadt hierfür keine Anschaffungskosten entstanden sind.

Weiterhin ging der Stadt Nürnberg 2018 unter anderem ein Kunstwerk „Das schlafende Nashorn“ zu und hierbei auch vier Betonsitzbänke im Wert von 12.000 € diesem Kunstobjekt zugerechnet. 2019 erfolgt hierfür eine Umbuchung hin zur Anlagenklasse Betriebs- und Geschäftsausstattung sonstiger Gegenstände.

Die Revision Kunst- und Sammlungsgegenstände ist noch nicht abgeschlossen. Um die Wertansätze der Eröffnungsbilanz hinreichend begründen zu können, werden in allen noch offenen Teilbereichen weiterhin Inventuren durchgeführt. Bis zum Abschluss der Überprüfung wird diese Bilanzposition auch in den künftigen Jahren Veränderungen erfahren.

6. Fahrzeuge	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Fahrzeuge	5.766.627,00	6.644.304,00
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	4.776.265,00	5.113.856,00
Technische Anlagen	6.971.647,00	3.966.001,00
Betriebsvorrichtungen	19.722.296,00	20.913.325,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.393.491,93	44.086.953,93
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	8.750.736,00	10.758.799,00
Summe	84.614.432,93	84.838.931,93
8. Anlagen im Bau	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anlagen im Bau	233.818.044,38	195.140.365,89

Die Anlagenklassen Fahrzeuge (-0,88 Mio. €) und Maschinen (-0,34 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen.

Bei der Anlagenklasse Technische Anlagen gibt es einen Zuwachs i. H. v. 3,04 Mio.€. Dieser ergibt sich aus der Errichtung und Erweiterung des Kommunikationssystems der Feuerwehr (4,05 Mio. €).

Die Bilanzposition Betriebsvorrichtungen verzeichnet trotz Investitionen für den Ausbau des städtischen Netzes Trassen/Tiefbau (0,65 Mio. €) und der Brandmeldesysteme Tiefbau/Trassen (0,76 Mio. €) einen Rückgang in Höhe von 1,19 Mio. € aufgrund der Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen.

Einen leichten Zuwachs verzeichnen die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,31 Mio. €) aufgrund der Investition in die IT-Netzwerktechnik (0,49 Mio. €).

Die rückläufige Entwicklung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,01 Mio. € ist ebenfalls den Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen geschuldet.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 38,68 Mio. €. Den Zugängen (103,67 Mio. €) stehen Umbuchungen (-65 Mio. €) entgegen.

In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben wie dem Neubau der Feuerwache 1 (9,81 Mio. €), Grundschule und Hort Am Thoner Espan 10 (4,91 Mio. €), Ausbau U3/Südwest (6,92 Mio. €), Aufstockung Brandschutz Peter-Vischer-Schule (2,95 Mio. €), Ersatzneubau Brücke Klenzestr. (2,80 Mio. €), Erwerb mehrerer Grundstücke Gemarkung Schniegling (2,70 Mio. €), Neubau Turnhalle Zugspitzstr. (2,70 Mio. €), Neubau KiHo Hegelstraße (2,47 Mio. €), Nelson-Mandela-Platz (2,46 Mio. €), Neubau KiHo Grimmstr. 16 (2,20 Mio.€), Neubau KiHo Forsthofstr. (1,67 Mio. €), Neubau KiHo Reichelsdorfer Schulgasse 6 (1,50 Mio.€), Erweiterung Grundschule Wandererstr. (1,49 Mio. €), Proesler Straße (1,4 Mio. €) sowie der Umweltstation Wöhrder See (1,32 Mio. €).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	Anteilsbesitz in % (31.12.2018)	31.12.2018 €	31.12.2017 €
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	78.583.665,53	78.583.665,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	40,00	5.040.000,00	5.040.000,00
WBG Nürnberg Beteiligung GmbH	49,00	13.826.818,82	13.826.818,82
Summe		305.915.666,96	305.915.666,96

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2018)	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	5,00	1.250,00	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	93.336.399,80	83.336.399,8
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00

Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		127.229.912,41	117.229.912,41

Die Erhöhung bei den Finanzanlagen aus Beteiligungen beruht auf der Kapitalerhöhung bei der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 10 Mio. €. In gleicher Höhe erfolgte eine Einlage durch den weiteren Hauptgesellschafter Freistaat Bayern. Beide Gesellschafter haben sich dazu verpflichtet, beginnend ab dem Jahr 2018, jährlich 10 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren als Kapitalerhöhung an die NürnbergMesse GmbH auszureichen.

1. Sondervermögen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	2.181.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NüSt)	15.717.229,61	16.046.164,23
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	30.878.573,85	31.207.508,47

Der Buchwert des Eigenbetriebs NürnbergStift hat sich gegenüber dem Vorjahr um 329 T€ verringert. Begründet ist dies dadurch, dass eine außerplanmäßige Abschreibung entsprechend des Verlusts 2013 aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen wurde.

2. Sonstige Wertpapiere	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.288.560,50	1.315.460,74
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.595.099,41	1.348.069,86
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	948.854,28	946.732,38
Otto Lauterbach-Stiftung	1.336.770,10	1.348.811,95

Marie-Hack-Stiftung	3.664.941,55	3.675.808,45
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	84.232,50	80.822,00
Andreas-Winterbauer-Stiftung	251.125,62	245.312,92
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.066.221,80	1.076.199,25
Andreas-Staudt-Stiftung	200.750,03	192.225,23
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	71.351,80	65.864,00
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.888.310,60	1.051.530,05
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	275.579,00	274.757,60
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	93.505,40	89.928,60
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	93.990,69	97.896,26
Auxiliar-Stiftung	142.839,00	139.115,00
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	322.803,10	322.052,00
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	118.687,60	119.951,95
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	122.577,10	123.361,90
Margarete-Weigel-Stiftung	533.844,90	541.293,27
Leonhard Wagner Stiftung	235.036,10	231.559,35
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	170.653,90	137.602,20
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	756.149,00	775.634,60
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	139.095,30	142.851,85
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	588.856,08	603.615,40
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	423.517,74	434.560,34
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50.211,53	50.211,53
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	40.582,50	40.553,00
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.066.040,33	1.947.551,28
Summe	18.570.187,46	17.419.332,96

Der Bestand an Sonstigen Wertpapieren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2017 auf 2018 um 1,15 Mio. € auf rd. 18,6 Mio. €. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2018 betragen insgesamt rd. 1,9 Mio. €. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen. Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 1,3 Mio. € als Zustiftung ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 0,38 Mio. € (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,48 Mio. € und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 76 T€ getätigt.

Aus fälligen Wertpapieren und Aktienverkäufen wurden insgesamt Kursgewinne i. H. v. ca. 1 T€ und Kursverluste i. H. v. rd. 3 T€ realisiert.

3. Versorgungsrücklage	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.863.450,43
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	16,53
Summe	34.957.636,16	34.863.466,96

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. In 2018 wurden lediglich die Beträge aus der Spitzabrechnung 2017 angelegt (+ 94 T€). Eine Zuführung darüber hinaus ist nicht mehr erforderlich und unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	6.993.240,00	6.993.240,00

Bei den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Ausleihungen an Sondervermögen	10.300.000,00	11.200.000,00
Summe	10.300.000,00	11.200.000,00

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an SÖR im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verkaufte Darlehensforderungen	1.697.162,85	2.117.482,26
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	18.837.015,46	19.861.467,55
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	20.534.678,31	21.979.449,81

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	616.600,97	654.257,10
Grundstücke	44.990.780,08	37.704.159,04
Summe	45.607.381,05	38.358.416,14

Die Bestandsveränderung der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse ist vor allem dem Inventurergebnis 2018 beim KunstKulturQuartier, Abteilung Kunst und Ausstellungen geschuldet.

Im Zuge der Revision wurde der Lagerbestand an Katalogen, Prospekten u.ä. im Standort Kunsthalle und Kunsthalle auf seine Verwendbarkeit hin überprüft. Altbestände wurden tlw. entsorgt. Die Bewertung der Restbestände nach dem strengen Niederstwertprinzip überprüft.

Der Bilanzposition Grundstücke des Umlaufvermögens sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25).

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Gebührenforderungen	15.153.627,08	13.390.246,24
Beitragsforderungen	2.957.821,29	2.114.993,17
Steuerforderungen	48.020.863,33	43.697.273,33
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.730.672,37	1.552.484,82
Summe	67.862.984,07	60.754.997,56

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,1 Mio. €, wobei die Steuerforderungen um 4,3 Mio. € und der Gebührenforderungen um 1,7 Mio. € zunahmen – dies erklärt sich auch durch den Anstieg der Forderungen insgesamt in diesem Bereich. Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzan-

meldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) als auch Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands sind hierbei berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von rund 39 Mio. € und verringerten sich somit gegenüber dem Vorjahr um 4,32 Mio. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 1,9 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 0,7 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,4 Mio.€ wertberichtigt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.767.690,59	2.778.390,65
Summe	4.767.690,59	2.778.390,65

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,99 Mio. € erhöht. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.199.204,53	3.872.764,81
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	3.817.243,49	6.534.856,14
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	920.000,00	2.200.000,00
Summe	5.936.448,02	12.607.620,95

Im Bereich der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist eine Abnahme des Forderungsbestands um 6,67 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist vor allem den zum Stichtag niedrigeren Forderungen bei den Kontokorrentkonten geschuldet.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen Beteiligungen	12.254,10	19.165,57
Summe	12.254,10	19.165,57

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen Sondervermögen	2.098.706,08	1.667.792,58
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	14.765.057,09	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	4.406.553,03	3.551.955,79
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	7.162.801,05	5.439.081,40
Summe	28.433.117,25	10.658.829,77

Die Position „Forderungen gegen Sondervermögen“ erhöhte sich um 17,77 Mio. €. Die Zunahme resultiert überwiegend aus dem Saldo des Kontokorrentkontos SUN in Höhe von 14,76 Mio. € - 2017 bestand hier noch eine Verbindlichkeit von 22,05 Mio. € sowie einer Erhöhung beim Kontokorrentkonto NüBad von 1,73 Mio. €. Die Kontokorrentkonten der weiteren Eigenbetriebe sind aufgrund des Saldos unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	142.715,98	162.715,98
Summe	142.715,98	162.715,98

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen den Bund	15.336,57	804.414,82
Forderungen gegen das Land	14.397.561,40	6.222.069,02
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.063.274,40	7.246.382,82
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	295.264,14	207.041,65
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	16.435,73	53.421,81
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	845.112,27	2.925.863,50
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	141.788,28	157.121,70
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	5.664.314,14	5.620.973,19

Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-709.222,56	-713.220,59
Summe	22.729.864,37	22.524.067,92

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig zu (+ 0,2 Mio. €). Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergaben sich teilweise starke Veränderungen. Die Forderungen gegen das Land nahmen um 8,17 Mio. € zu, resultierend aus Ausständen bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Gegenzug nahmen die Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden um 5,18 Mio. €, insb. aus Gastschulbeitragsforderungen aus Vorjahren und die Forderungen gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnungen um 2,08 Mio. € ab.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2018 auf 0,7 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegen Mitarbeiter	278.818,98	156.569,42
Andere sonstige Vermögensgegenstände	86.607.622,77	64.235.681,84
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	1.381.727,31	1.457.761,89
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	30.767,45	30.767,45
Verrechnungskonten	3.053.367,33	3.342.481,59
Summe	91.352.303,84	69.223.262,19

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,13 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“, diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeiter“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	86.296.217,92	63.924.064,56
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.604,85
Schadensersatzforderungen	0,00	0,00
Verrechnungskonten u. ä.	0,00	12,43
Summe	86.607.622,77	64.235.681,84

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Die Position stieg zum Bilanzstichtag 31.12.2018 um 22,37 Mio. € im Vergleich zu 2017.

Wesentliche Gründe für den höheren Bestand sind die antizipative Rechnungsabgrenzung der Erstattung der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 13,8 Mio. €, die Abgrenzung von Erstattungen gemäß AsylbLG von rund 5,6 Mio. €, sowie die Anpassung des Freistellungsanspruchs gegen das Klinikum (Pensionen) von rund 3,7 Mio. € und Beihilfe von rund 1,6 Mio. €.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kassenbestand	1.059.362,47	914.014,64
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	169.162.214,34	152.539.033,12
Bankbestand (Festgelder)	172.101.233,41	106.500.512,34
Summe	342.322.810,22	260.429.314,31

Die liquiden Mittel zum 31.12.2018 haben sich im Vergleich zu 2017 um rund 82 Mio. € erhöht. Damit spiegeln sich in der Bilanz die (wie im Vorjahr) weiterhin hohen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (z.B. bei Steuern und Zuweisungen) wieder. Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2018 stets gewährleistet und sichergestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Disagio	407.750,00	501.048,99
Summe	407.750,00	501.048,99

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	15.810.799,26	15.407.476,85
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	5.500.073,80	6.227.838,68
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	0,00	9.772.142,11
Summe	21.310.873,06	31.407.457,64

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält die Besoldung, die vermögenswirksamen Leistungen sowie die Pfändungen für Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2018 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2017 im Voraus für den Monat Januar 2018 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

In 2018 waren Zahlungen an das Jobcenter Nürnberg-Stadt in der Position „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalten anstelle in der Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“. Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2018 fällig waren, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2019 darstellen.

C. ARAP	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.312.021,48	2.891.809,08
Summe	12.312.021,48	2.891.809,08

Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 9,4 Mio. € erhöht, begründet unter anderem durch die Abgrenzung des kommunalen Anteils für Leistungen nach dem SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung bzw. einmalige Beihilfen für Erstausstattung von Wohnung und Bekleidung) von 8,1 Mio. €. Diese wurden in 2018 versehentlich nicht über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ abgegrenzt. Somit ergab sich eine Verschiebung innerhalb des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Vergleich zum Vorjahr.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2018 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	647.309.120,28	649.809.113,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.542,44
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	15.906.900,98	15.783.230,64
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	4.922.007,94	3.742.504,53
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.299.880,68	2.114.607,61
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.033.440,45	1.416.912,69
Summe	672.464.701,73	673.859.911,19

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital beläuft sich zum Jahr 2018 auf 647,3 Mio. € und hat sich damit im Saldo um 2,5 Mio. € vermindert.

Dies resultiert aus einer erneuten Korrektur von 2,5 Mio. € bei den Archivalien des Stadtarchivs, die als Korrektur der Eröffnungsbilanz auf den Erinnerungswert ausgebucht werden mussten, da der Stadt hierfür keine Anschaffungskosten entstanden sind.

Bei der Korrektur des Basiskapitals ist zu beachten, dass nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik die Frist für eine erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals zwar bereits abgelaufen ist; hiervon darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde erfolgsneutral verbucht und bewirkt daher eine Anpassung des Eigenkapitals ohne Auswirkung in der Ergebnisrechnung.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. In 2018 wurden lediglich die sich aus der Spitzabrechnung 2017 ergebenden Beträge zugeführt; demzufolge wurde für die Eigenbetriebe /Töchter eine Spitzabrechnung vorgenommen. In Summe hat sich dieser Posten dadurch nur geringfügig erhöht.

Bei der Heinrich und Amalie Lang-Stiftung erfolgte in 2018 eine Zustiftung in Höhe von 298 T€, die Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg erhielt eine Zustiftung von 851 T€, die Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung erhielt eine Zustiftung von 30 T€ und bei der Erich und Grete Berwind Stiftung erfolgte eine Erhöhung des Grundstückvermögens von rd. 124 T€.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen in Höhe von ca. 185 T€, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	31.12.2018 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)
Ergebnisrücklage	168.304.973,13	134.610.598,19
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	782.869,40	628.780,84
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	463.549,95	470.421,08
Summe	169.551.392,48	135.709.800,11

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2018 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Jahresüberschusses um 33,7 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2018 erhöhte sich ihr Bestand um 154,1 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen verringerte sich in 2018 um 6,9 T€ auf insgesamt 463,6 T€. Im Rahmen der Ergebnisverwendung erfolgten Zuführungen von insgesamt 178,4 T€. Gleichzeitig erfolgten Entnahmen in Höhe von 185,3 T€ für Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere. Die Verrechnung mit dem Basiskapital

erfolgte bei der Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ (siehe Erläuterung zu Position Passiva A. I.).

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	31.12.2018 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-2.156.904,70	-2.088.096,74
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-2.700.401,52	0,00
Summe	-4.857.306,22	-2.088.096,74

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2018 um 69 T€ auf rund 2,16 Mio. €. Die Friedhofsverwaltung, welche im Vorjahr noch einen geringen Gewinnvortrag ausweisen konnte (bilanziell abgebildet als Sonderposten, siehe Passiva B. 3.), erwirtschaftete in 2018 einen Verlust, weswegen sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2018 und der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (siehe Passiva A. II) wieder ein Verlustvortrag ergibt (Höhe: 2,7 Mio. €).

.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2018 € (vor Ergebnisverwendung)	31.12.2017 € (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis	31.252.366,33	32.072.235,10

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 31,3 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	31.12.2018 € („-„ = Defizit)	31.12.2017 € („-„ = Defizit)
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	33.694.374,94	32.095.956,83
Nichtrechtsfähige Stiftungen	195.728,78	292.849,09
Externer Kostendecker Marktamt	-68.807,96	-291.585,81
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-2.568.929,43	-24.985,01
Summe	31.252.366,33	32.072.235,10

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	116.144.729,54	112.696.421,54
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	602.474.177,51	600.745.071,64
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	999.179,40	994.332,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	9.685,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.303,83	6.323,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.933.645,96	2.096.858,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.709.503,79	3.983.737,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	19.357.891,54	19.393.666,78

Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	108.774.949,34	97.015.933,92
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	10.526.199,08	10.869.393,08
Summe	863.932.072,82	847.811.425,77

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 16,12 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 7,91 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden insb. städtebauliche Straßenbaumaßnahmen i. H. v. 3,69 Mio. € (u. a. Zuwendung KIP Bahnhofsplatz i. H. v. 1,48 Mio. €); der Ausbau von Kindertageseinrichtungen (0,31 Mio. €); das Kulturhaus Z-Bau (2,72 Mio. €) sowie der Breitensport (Neubau Taekwondo-Halle 0,85 Mio. €). Den Zugängen stehen Wertberichtigungen i. H. v. 4,46 Mio. € entgegen. Im Saldo verbleibt ein Anstieg i. H. v. 3,45 Mio. €.

Die Fördermittel des Landes saldieren sich auf 36,42 Mio. €. Gefördert wurde insbesondere Bauvorhaben an den Schulen (11,89 Mio. €), der Ausbau an Kindertageseinrichtungen (6,01 Mio. €); der städtebauliche Straßenausbau inkl. Straßenbeleuchtung und Lärmschutz (2,84 Mio. €), die U-Bahninfrastruktur (1,98 Mio. €), der Breitensport (Taekwondohalle 0,92 Mio. €) und die Hochschule für Musik (2,39 Mio. €).

Fertiggestellt wurden u.a. die Kindertageseinrichtungen Königshammer (3-gruppiger KiHo 1,06 Mio. €), das Haus für Kinder (1,45 Mio. €) und das Familienzentrum Rothenburger Str. 45 (1 Mio. €) sowie der Neubau der Johann-Pachelbel-Realschule inkl. FOS (4,41 Mio. €). Nachgelagert wurden vereinnahmt: Zuschüsse für die in den Vorjahren fertig gestellten Schulen Gretel-Bergmann-Grundschule (1,67 Mio. €), Michael-Ende-Grundschule (1,50 Mio. €) und das FÖZ Paul-Moor-Schule (1,50 Mio. €).

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Abschreibung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes eine Wertsteigerung i. H. v. 1,73 Mio. €.

Die Investitionspauschale betrug 9,52 Mio. €.

Die Erhöhung der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ i. H. v. 11,76 Mio. € beinhaltet u. a. Investitionszuschüsse und Spendengelder für die Hochschule für Musik (1,81 Mio. €), technische Ausstattung Z-Bau (0,67 Mio. €) und den Tiergarten (0,9 Mio. €). Weiterhin 0,11 Mio. € an Sonderposten unentgeltlich zugegangener Kunst- und Sammlungsgegenstände sowie Sonderposten für Grundstücksumlegungsverfahren i. H. v. 9,81 Mio. € (u.a. Umlegung Züricher Str. i. H. v. 7,15 Mio. €).

2. Sonderposten aus Beiträgen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonderposten aus Beiträgen	101.020.929,38	104.850.069,42

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Rückgang i. H. v. -3,83 Mio. €. Die Gründe finden sich in den Wertberichtigungen aus Abgang (0,05 Mio. €) und Abschreibungen (4,86 Mio. €). Diesen stehen Zugänge i. H. v. 1,08 Mio € entgegen.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	22.616,47

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker ausgewiesen.

Der im Vorjahr noch vorhandene Gewinnvortrag für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung hat sich aufgrund des in 2018 erwirtschafteten Verlusts und der Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (siehe Passiva A. II.) in einen Verlustvortrag umgewandelt (siehe Passiva A. III.). Für den zweiten externen Kostendecker Marktamt besteht ebenfalls ein Verlustvortrag. Folglich beträgt der Sonderposten aus Gebührenausgleich in 2018 0,00 €.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	854.905,00	906.268,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	245.897,40	205.407,40
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	163.152,00	171.125,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	11.400,00	19.002,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	114.346,00	115.523,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.144.562,20	2.715.424,20
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.551.230,10	3.757.936,10
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	17.878.440,16	18.319.860,63
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.770.755,87	1.805.343,99
Summe	26.734.688,73	28.015.890,32

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonstige Sonderposten	3.377.946,59	3.592.439,59
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	389.386,00	418.114,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	10.598.827,11	10.154.533,94
Summe	14.366.159,70	14.165.087,53

Der Rückgang bei den Bilanzpositionen „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ (-1,28 Mio. €), „Sonstige Sonderposten“ (- 0,20 Mio. €) und „Sonderposten für Kostenerstattungsbeträge nach dem § 135 a –c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) i. H. v. -0,03 Mio. € ist auf die Wertberichtigungen durch Abschreibungen zurückzuführen.

Bei der Position „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel.

Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozial-immobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

C. Rückstellungen

1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	219.252.812,00	216.586.388,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	179.400.008,00	185.124.672,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	963.265,00	1.453.046,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	406.013.048,00	390.853.880,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	42.304.046,00	43.350.687,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	390.312.265,00	370.110.840,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	59.638.821,00	63.223.651,00
Summe	1.297.884.265,00	1.270.703.164,00

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen

für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2018 gegenüber 2017 u.a. wegen der erstmaligen Anwendung der neuen Heubeck Richttafel 2018G moderat angestiegen. Es ist anzunehmen, dass der nun neu in die Richttafel 2018G eingebaute sozioökonomische Faktor, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung herstellt (Lebenserwartung steigt mit zunehmenden Einkommen an) für die Zunahme mitverantwortlich ist.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamte/Beamtinnen, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	1.744.816,00	2.178.645,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.960.726,00	1.909.125,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	1.257.377,00	4.536.561,00
Summe	4.962.919,00	8.624.331,00

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Im Beamten- und Lehrerbereich ist der Trend zu beobachten, dass wieder vermehrt neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen werden, im Jahr 2018 z.B. waren es 19 neue Verträge. Im Tarifbereich wären in 2018 hingegen neue Altersteilzeitverträge nur in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen und im Übrigen im Rahmen einer Quote möglich gewesen (gemäß dem Tarifvertrag TV FlexAZ). Nachdem diese Quote bei der Stadt in 2018 nochmal überschritten wurde, war der Abschluss neuer Altersteilzeitverträge im Tarifbereich nicht möglich. Daher ging der Bestand bei den ATZ-Rückstellung für Arbeitnehmer in 2018 deutlich zurück. Im Jahr 2019 hingegen ist der Abschluss neuer ATZ-Verträge im Angestelltenbereich wegen Unterschreitung der oben genannten Quote erstmals wieder möglich.

3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellung für Beihilfen Beamte	41.604.229,00	42.325.399,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	26.284.900,00	23.829.803,00

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	76.810.320,00	76.150.297,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	57.014.239,00	47.497.990,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	34.099,00	62.190,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.111.215,00	2.705.972,00
Rückstellung für Urlaub Beamte	3.189.039,09	3.220.829,70
Rückstellung für Urlaub Arbeitnehmer	5.752.676,10	5.298.012,47
Summe	212.800.717,19	201.090.493,17

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Analog zu den Pensionsrückstellungen sind damit auch die Beihilferückstellungen in 2018 (im Vergleich zu 2017) angestiegen.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

4. – 11. Aufwandsrückstellungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.670.300,00	14.116.651,00
Rückstellungen für Altlasten	6.072.000,00	6.667.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	588.000,00	1.530.000,00
Steuerrückstellungen	3.890.507,16	703.221,94
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	826.856,22	796.202,07
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	5.079.000,00	9.133.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	116.092,92	120.642,37
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	29.536,44	26.176,31
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	112.457.013,98	29.876.097,90

Summe	143.729.306,72	62.969.491,59

Die zum Jahresabschluss 2017 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2018 beurteilt und im Jahresabschluss 2018 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 14,67 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2018 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2017 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2018 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2019 vorgenommen werden soll. Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Vergleich zu 2017 liegt überwiegend an der Ausweitung der Hochbau-Baupauschale (+0,4 Mio. €).

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2017 um ca. 0,6 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang hängt überwiegend mit dem Altlastenfall Sandreuthstraße zusammen, bei dem die Sanierung derzeit durchgeführt wird.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2018 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2020 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2020 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2018 sowie der Schlüsselzuweisung 2019) und der Information, dass die Umlagekraft 2020 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2019 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg einen unterdurchschnittlichen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte keine Rückstellung für die Stadt Nürnberg für die Bezirksumlage 2020 gebildet werden.

In den Jahren seit 2013 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	183.482	166.767	159.323	152.454	151.964	139.818

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte um ca. 60 T€ auf 142 T€ gesenkt werden. Diese Senkung resultiert vor allem aus den geleisteten Nachzahlungen in 2018 an die Finanzverwaltung.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ insg. voraussichtlich noch ca. 1.239 T€ an Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Die beim BgA „Bestattungsdienst“ in 2017 gebildete Steuerrückstellung in Höhe von 214 T€ konnte aufgelöst werden, allerdings mussten aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung 2011 aus dem Vorsichtsprinzip heraus 822 T€ an neuen Rückstellungen gebildet werden. Zusätzlich war für das Ergebnis 2018 eine Steuerrückstellung in Höhe von 11 T€ beim BgA „Bestattungsdienst“ zu bilden. Beim BgA „Krematorium“ konnte der Rückstellungsbestand aus dem Vorjahr durch entsprechende Zahlungen an das Finanzamt in 2018 einerseits reduziert

werden (um 62 T€), allerdings ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 eine voraussichtliche Steuernachzahlung vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 121 T€, für die ebenfalls eine entsprechende Rückstellung zu bilden war. Zudem war auch beim BgA „Krematorium“ (analog zum Bestattungsdienst) eine Rückstellung in Höhe von 284,5 T€ wegen der Betriebsprüfung 2011 zu bilden. Beim BgA „Telekommunikationsnetz“ musste im Jahresabschluss 2018 wegen Feststellungen der Betriebsprüfung aus dem Vorsichtsprinzip heraus eine Steuerrückstellung von insg. 2,5 Mio. € gebildet werden. Die in den Vorjahren gebildeten Steuerrückstellungen beim BgA „Theaterparkhaus“ waren hingegen im Jahresabschluss 2018 vollständig aufzulösen.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2018 ist wegen einer größeren Anzahl von neuen Rechtsstreitigkeiten (insb. im Bereich des Baurechtes) gegenüber dem Bestand 2017 leicht angestiegen (31 T€).

Die im Jahresabschluss 2017 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2017 (455 T€) wurde im Abschluss 2018 wieder auf Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht (siehe Bilanzposition Passiva D. 4 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“), da für den Ausgleich des Verlustes eine entsprechende Beschlussfassung bzw. Willensbekundung durch die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin vorliegt. Für den erwarteten Verlust 2018 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt. Die Rückstellung für den Eigenbetrieb SÖR (Verluste aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 6,6 Mio €, gebildet zum Jahresabschluss 2014), wurde um 4,6 Mio. € reduziert, da der SÖR-Verlust des Jahres 2011 durch positive Jahresergebnisse 2013 bis 2016 ausgeglichen werden konnten und somit diesbezüglich keine Inanspruchnahme der Stadt mehr erfolgen wird.

Die im Jahresabschluss 2017 gebildete Verlustausgleichsrückstellung für den Eigenbetrieb FSN in Höhe von 2,1 Mio. € wurde hingegen im Abschluss 2018 beibehalten, da weiterhin aufgrund der Liquiditätssituation eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Auszahlung in 2019 besteht.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2018 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 30 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2018 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2017 i. H. v. ca. 26 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2018 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 61 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2017 ca. 66 T€ und war dementsprechend um ca. 5 T€ zu verringern.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 54T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung konnte um 293 T€ in 2018 auf 280 T€ reduziert werden, da entsprechende Zahlungen an den BKPV aus der Rückstellung bezahlt wurden.

Die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für ausstehende Beihilferechnungen wurde um 1,4 Mio. € verringert, da der Bearbeitungsrückstand im Beihilfe-Center weiter abgebaut werden konnte.

Auch die Rückstellung für eine ausstehende Rechnung der VAG wegen des U-Bahnunterhaltes wurde im Jahresabschluss 2018 aufgelöst, da die zugrundeliegende Rechnung im Mai 2018 eingegangen ist.

Außerdem wurden für folgende Sachverhalte neue Rückstellungen in 2018 gebildet:

- Risikovorsorge für Auswirkungen des Tarifabschlusses 2019 auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 2019 (24,3 Mio. €)
- Möglicher Abschreibungsbedarf der Kh-Stammkapitaleinlage wegen der Rechtsauffassung des BKPV zu nachträglichen Kapitaleinlagen (63,2 Mio. €)

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	80.000.000,00	80.000.000,00

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Investitionskredite vom Land	2.664,73	3.197,71
Investitionskredite von Kreditinstituten	976.376.317,48	937.677.014,64
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	252.049.129,72	239.223.151,34
Kontokorrentkonten	8,93	79.308,38
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	60.450.783,20	89.304.165,81
Summe	1.288.878.904,06	1.266.286.837,88

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2018 1.308 Mio. € (Vorjahr: 1.257 Mio. €), hier hat also nominell ein Schuldenaufbau stattgefunden. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) ergibt sich allerdings ein gesamter Schuldenstand in Höhe von 1.444 Mio. € (Vorjahr: 1.405 Mio. €, d.h. Nettoneuverschuldung 39 Mio. €).

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ nachfolgend im Detail:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	0,00	22.048.129,33
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	8.747.652,66	9.371.537,63
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	14.681.053,10	37.467.475,20
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	341.315,77	512.768,16
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	1.931.926,78	512.652,97
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	450.000,00	0,00
Kontokorrentkonto Messe Nürnberg	0,00	0,00
Kontokorrentkonto NürnbergStift-Service GmbH	9.746,08	4.106,56
Kontokorrentkonto Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	13.647,39	122.531,97
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	444.289,27	304.331,59
Kontokorrentkonto Flughafen	20.000.000,00	0,00
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	13.605,20	10.366,44
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	22.000,00	10.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	19.720,14	8.210,22
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	163.517,67	33.761,49

Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	40.879,41	8.440,39
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	15.452,84	2.000,00
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	8.389,38	1.125,18
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	1.500.750,00	1.500.000,00
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	2.028.205,23	2.006.610,62
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	75.192,37	78.244,99
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	199.268,95	164.012,12
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	47.784,94	201.332,90
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	91.540,54	108.997,88
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	11.765,05	17.090,68
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	28.768,17	17.637,95
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	2.900.846,10	11.220.173,49
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	22.861,47	53.914,83
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	12.634,65	31.775,33
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	10.622,91	15.078,57
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	46.785,25	64.619,91
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	195.542,32	177.518,77
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	37.140,29	35.821,79
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	70.454,25	101.002,35
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	226.476,87	218.332,04
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	3.777,09	19.983,16
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	33.321,57	33.000,89
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	20.205,25	11.582,61
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	8.761,34	16.678,33
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	256.482,53	251.063,68

Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	405.815,19	320.732,94
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	31.599,24	37.040,39
Liquide Mittel SÖR 2010	5.280.985,94	2.184.482,46
Summe	60.450.783,20	89.304.165,81

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	1.697.162,94	2.117.482,35
Leibrentenverträge	294.843,08	307.883,74
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	135.689.146,01	148.051.758,63
Summe	137.681.152,03	150.477.124,72

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2017) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 4. November 2016.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2018: 89 T€, Vorjahr: 106,7 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich ausgewiesen (Stand zum 31.12.2018: 136 Mio. €, Vorjahr: 148 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu

vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Die Abnahme 2018 resultiert aus den ordentlichen Tilgungen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-19.009,77	-15.386,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	40.101.323,77	29.028.525,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	11.473.868,06	7.079.710,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	18.460,28	13.378,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	1.441.693,60	3.295.640,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	250.059,15	133.031,54
Summe	53.266.395,09	39.534.900,46

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) ist zum Stichtag 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 13,71 Mio. € gestiegen. Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 11,1 Mio. € erhöht. Grund sind unter anderem höhere offene Posten für Vorschüsse aus Beihilfeerstattungen (+5,8 Mio. €), für Hoch- bzw. Tiefbauprojekte inkl. Sachverständigenkosten (+4,5 Mio. €) sowie Aufwendungen für Grundstücke (+1,5 Mio. €).

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) stieg zum Stichtag 31.12.2018 um 4,4 Mio. €, dies ist insb. mit höheren offenen Posten für Projekte der Main-Donau Netzgesellschaft mbH (+3,5 Mio. €) und gegenüber der wbg Kommunal GmbH (+1,5 Mio. €) bzw. wbg (+1,0 Mio. €) zu begründen. Dem gegenüber stehen gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber der VAG (-1,0 Mio. €) und der NOA (-0,8 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € gesunken.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.20187 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	922.991,85	2.171.059,75
Summe	922.991,85	2.171.059,75

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2018 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe. Diese sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. €.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	2.051.450,00	1.877.784,91
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	62.413.444,50	48.211.288,38
Summe	64.464.894,50	50.089.073,29

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um rund 0,2 Mio. € für den Neubau der Feuerwache 1 zu.

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2018 um rund 14,5 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Förderung nach Art. 10 FAG für Baumaßnahmen im Schulbereich (+5 Mio. €), der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) für den für den Ausbau der U-Bahnlinie 3, Abschnitt Südwest Großreuth bis Schweinau (+8 Mio.€).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	3.466.900,31	3.002.358,26
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	59.657,06	47.405,88
Durchlaufende Gelder	6.124.280,91	6.263.857,65
Sicherheitseinbehalte	90.287,84	137.372,44
Sonstige Verbindlichkeiten	71.430.091,89	57.520.620,55
Clearingkonten	0,00	2.172,63
Summe	81.171.218,01	66.973.787,41

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 14,2 Mio. € gestiegen.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Diese verringerten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gegenüber 2017 geringfügig um 0,14 Mio. €.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	24.322.950,59	20.887.089,65
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	7.158.006,43	8.392.937,21
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	7.158.786,66	5.243.743,16
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.557.065,97	4.616.327,97
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.762.748,61	4.869.801,44
Verrechnungskonten	18.781.839,54	6.573.135,63
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	3.988.722,62	6.091.693,59
Verbindlichkeiten aus Kautionen	668.272,53	820.226,52
Andere sonstige Verbindlichkeiten	31.698,94	25.665,38
Summe	71.430.091,89	57.520.620,55

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 3,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Begründet ist dies vor allem durch die wieder erfolgte Umbuchung der kreditorische Debitoren auf die sonstigen Verbindlichkeiten und nicht erfolgte Erstattungen an NüBad für die Belegung der Schwimmbäder für Schulschwimmen 2018.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € geändert, durch die Fertigstellung der Hochschule für Musik.

Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln um 1,9 Mio. € liegt u. a. an Ausschüttungen an den Tiergarten im Rahmen von Nachlässen.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten und die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder bewegen sich in 2018 auf dem Vorjahresniveau.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

Die Verbindlichkeiten aus Nachlässen reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. €.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.854.828,42	28.834.737,79

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine um 3,02 Mio. € höhere Abgrenzungsposition erfasst. Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (8,93 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (11,81 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

In 2018 ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind Kita-Verpflegungsentgelte für 2019 i. H. von 3,11 Mio. €.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	20.770.059,67	21.176.000,18
- Handel, Industrie und Gewerbe	210.478.040,83	171.353.735,68
- Soziales	2.404.487,56	2.657.194,01
- Sonstiges	18.805.158,26	19.537.100,52
Summe	252.457.746,32	214.724.030,52
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	1.383.204,64	1.644.935,68
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	4,00	4,00
Gesamtsumme	253.840.950,96	216.368.966,20

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Handel, Industrie und Soziales“ resultiert insb. aus weiteren Bürgschaften für die VAG zur Beschaffung von U-Bahnfahrzeugen (40 Mio. €). Siehe hierzu auch unter D.3 - kreditähnliche Verpflichtungen.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2018 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 14,7 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2018 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2018 €	Zugang €	Abnahme €	31.12.2018 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	307.883,74	-	13.040,66	294.843,08
Mietaufrechnungen	106.650,14	-	17.336,21	89.313,93
Verkaufte Darlehen	2.117.482,35	-	420.319,41	1.697.162,94
ÖPP-Projekt Schulen	147.945.108,49	0,00	12.345.276,41	135.599.832,08
Summe	150.477.124,72	0,00	12.795.972,69	137.681.152,03

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs	36.800,00	04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit
10 Erbbaurechte	651.165,87	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2018 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 11.407 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 8.464 Arbeitnehmer und 2.943 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten

Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2017 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 18,4 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Dr. Maly, Ulrich (SPD)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

3. Bürgermeister: Dr. Gsell, Klemens (CSU)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2018)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bär	Eva
SPD	Bauer	Sonja
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Blumenstetter	Renate
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Fernandez Rivera	Antonio
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Gsänger	Werner
SPD	Härtel	Elke
SPD	Dr. Hüttinger	Daniela
SPD	Karambatsos	Claudia
SPD	Kayser	Christine
SPD	Kir	Aynur
SPD	Kontsek	Martina
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Raschke	Gerald
SPD	Russo	Hans
SPD	Soldner	Ilka
SPD	Strohhacker	Katja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Wojciechowski	Anita
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Zadek	Ruth
CSU	Alesik	Aliki

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Höffkes	Max
CSU	König	Marcus
CSU	Krieglstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lipfert	Cornelia
CSU	Loos	Andrea
CSU	Müller	Max
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Bis 12.12.2018: Regitz	Barbara
CSU	Ab 12.12.2018: Nachtigall	Rainer
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Thiel	Joachim
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Krannich-Pöhler	Monika
GRÜNE	Leo	Elke
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Walthelm	Britta
LINKE	Bahadir	Özlem
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
BIA	Luft	Fridrich
BIA	Ollert	Ralf
FWN	Dr. Beck	Hartmut
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Schrollinger	Thomas
FDP	Bis 17.10.2018: Dr. Alberternst	Christiane

CSU	Bälz	Claudia	FDP	Ab 17.10.2018: Liebel	Alexander
CSU	Böhm	Kerstin	Guten	Grosse-Grollmann	Stephan
CSU	Buchsbaum	Helmine	PIRATEN	Bengl	Michael
CSU	Christ	Alexander			
CSU	Dr. Gsell	Klemens			

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation:	Harald Riedel
Umweltreferat:	Dr. Peter Pluschke
Kulturreferat:	Prof. Dr. Julia Lehner
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Reiner Prölß
Baureferat:	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Folgende notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und werden daher erfolgsneutral verbucht, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verrechnet:

Position	Auswirkungen auf das Eigenkapital €
Wertkorrektur Archivalien beim Stadtarchiv, da für diese keine Anschaffungskosten bei der Stadt entstanden sind	- 2.499.993,00
Summe Eigenkapitaländerung/Verminderung Basiskapital Stadt Nürnberg	- 2.499.993,00

Siehe zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz auch unter Bilanzposition Passiva A. I. „Basiskapital“.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 31,3 Mio. € ab. Im ursprünglichen Plan wurde mit einem Überschuss von 28,5 Mio. € gerechnet.

Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnisrücklage eingestellt (bereinigt um bilanzierende Einheiten).

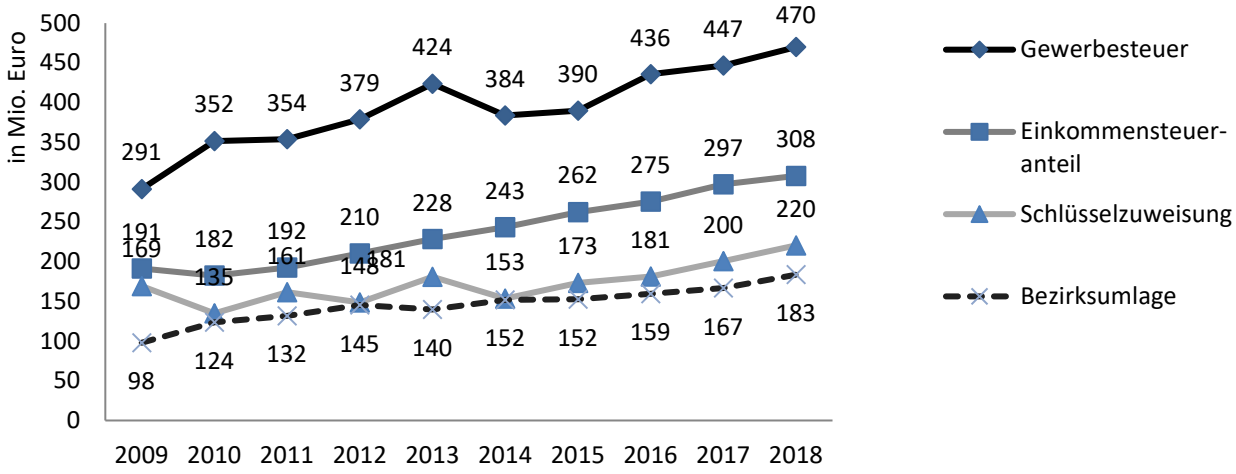
Die Gewerbesteuer überstieg mit 470 Mio. € am Ende knapp den Planwert von 469 Mio. € und noch mehr das Vorjahresergebnis von 447 Mio. €. Auch beim Einkommensteueranteil (308 Mio. € statt geplanten 301 Mio. €) wurden überplanmäßige Erträge erzielt, sowie der Vorjahreswert von 297 Mio. € weit übertroffen.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen wurde.

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier wurde 2018 wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2018 weiter auf 183 Mio. € an.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2018 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % oder 70,9 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 84,2 Mio. € (entsprechend 4,3 %) auf. Es

ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 102,1 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 102,9 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Grundsteuer A	-290.597,72	-270.000,00	-295.206,88
Grundsteuer B	-119.938.420,31	-120.000.000,00	-115.170.077,07
Gewerbesteuer	-469.875.533,77	-469.000.000,00	-446.790.860,84
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-307.837.168,00	-301.000.000,00	-297.360.837,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-77.732.064,00	-79.760.000,00	-64.276.810,00
Härtefallausgleich Gewerbesteuer			-1.180.420,00
Hundesteuer	-1.815.818,21	-1.650.000,00	-1.746.252,22
Zweitwohnungssteuer	-857.956,67	-800.000,00	-957.483,52
Summe	-978.347.558,68	-972.480.000,00	-927.777.947,53

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2018 auf 978,3 Mio. € und liegen damit 5,9 Mio.€ über dem Planwert von 927,8 Mio. €. Gegenüber dem Ist des Vorjahres konnte ein erfreuliches Plus von 50,7 Mio. € erzielt werden.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 469,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 469,9 Mio. € gegenüber, das bedeutet ein Plus von 0,9 Mio. €. Im Vergleich zu 2017 haben sich die Gewerbesteuererträge sogar um 23,1 Mio. € erhöht. Der seit 2009 anhaltende positive Trend bei der Gewerbesteuer wurde nur durch eine Konjunkturdelle im Jahr 2014 unterbrochen.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich erneut, sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 10,5 Mio. €, respektive + 3,5 %), als auch gegenüber der Planung (+ 6,8 Mio. €), deutlich verbessert und überschreitet den im letzten Jahr erzielten Wert von 297,4 Mio. € mit einem neuen Höchstwert von 307,8 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planwert um 2,0 Mio. € unterschritten, das Vorjahresergebnis hingegen um 13,5 Mio. € übertroffen. Der Umsatzsteuer-Härtefallausgleich ist ab 2018 entfallen.

Die Erträge aus der Grundsteuer B unterschritten den Plan geringfügig, fielen aber 4,8 Mio. € höher

aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab. Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die absoluten Werte der einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich im Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 72,5 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

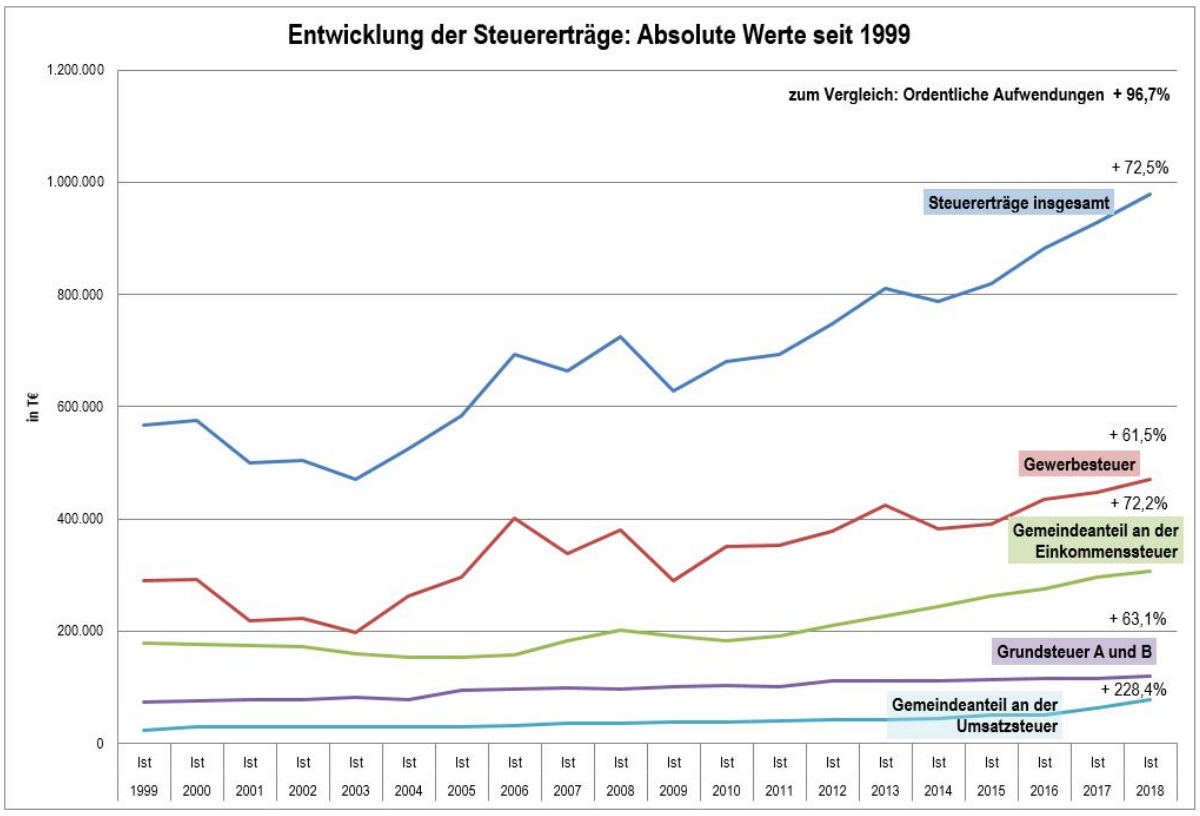
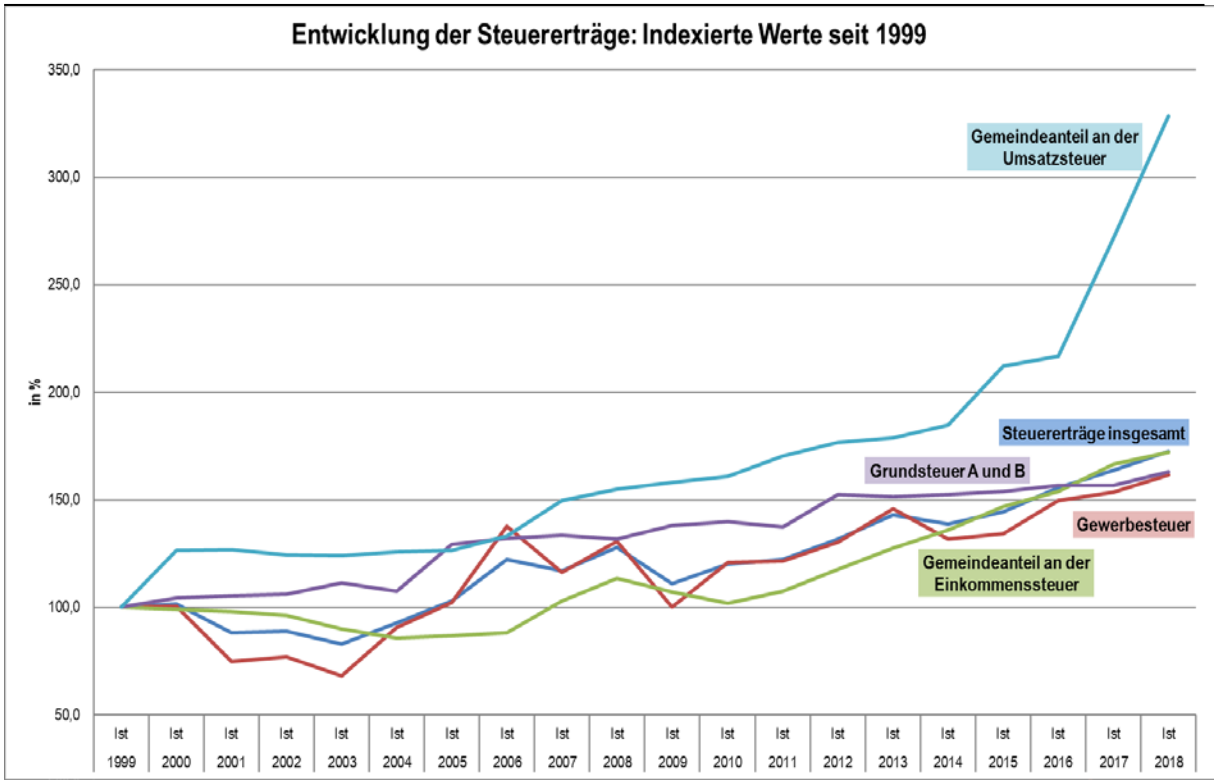


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2017 ist auch 2018 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 27,7 Mio. € (5,8 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2017 und 9,2 Mio. € (1,9 %) über dem Plan.

Die Schlüsselzuweisungen fielen um 3,4 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 20,1 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2017 noch bei 3,357 Milliarden €, betrug sie für 2018 3,668 Milliarden €, was einem Anstieg von über 9 % entspricht. Dieser hohe Anstieg für 2018 beinhaltet auch die sog. „Ländermilliarde“ aus dem 5-Mrd. €-Entlastungspaket für die Kommunen: Der Anteil des Freistaates Bayern von rund 155 Millionen € wurde komplett der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Beim Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) beträgt das Ist für das Jahr 2018 23,1 Mio. €, das sind 1,2 Mio. € mehr als 2017. Der Planansatz lag bei 22,0 Mio. €.

Die Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. € niedriger ausgefallen, der Planwert wurde um 3,8 Mio. € unterschritten. Die Erträge 2018 liegen mit 28,2 Mio. € aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Der Grund hierfür liegt in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Mit den „Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)“ beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2018 um 1,4 Mio. € höher als im Vorjahr aus, die Planung wurde jedoch um 4,0 Mio. € unterschritten.

Bei den Zuwendungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV) ergaben sich Mehrerträge im Vergleich zur Planung von 3,2 Mio. €, gegenüber 2017 von 0,6 Mio. €. Dies lag insbesondere an den anteiligen Zuweisungen, die sich aus dem hohen Mindestentlastungsniveau je Einwohner 2018 ergaben.

Die hohen Mehrerträge gegenüber dem Ist 2017 im Bereich der Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb (+4,8 Mio. €) lassen sich im Wesentlichen auf die Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal zurückführen. Hier sind, den Planwert exakt treffend, Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3,2 Mio. € zu verzeichnen, entsprechend dem Fortschritt des Ausbaus der Kinderbetreuung.

Bei den „Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden“ gingen mehr Erträge ein als geplant. Bei den Spenden und Nachlasserträgen gingen 2,3 Mio. € überplanmäßige Erträge ein, sowie 0,9 Mio. € an Zuwendungen der VAG für Lichtkuppeln in den U-Bahnstationen. Gegenüber dem Ist 2017 wurden Mehrerträge in Höhe von 1,8 Mio. € realisiert, was vor allem an höheren Erträgen aus Stellplatzgeldern liegt (1,0 Mio. €).

Bei den sonstigen Transfererträgen haben sich im Vergleich zum Plan geringfügige Mindererträge ergeben. Dies ist u. a. auf Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen zurückzuführen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Schlüsselzuweisungen vom Land	-220.388.244,00	-217.000.000,00	-200.337.328,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.266.154,90	-18.221.500,00	-18.253.374,30
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-28.215.787,01	-32.000.000,00	-31.028.133,93
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-23.054.435,00	-22.000.000,00	-21.818.328,00
Zuweisungen vom Land	-24.924.879,77	-23.767.892,25	-23.668.311,40
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-13.241.026,00	-10.000.000,00	-12.655.132,00
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-58.333.803,40	-62.378.600,00	-56.912.210,51
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-91.754.748,40	-91.028.840,88	-87.609.937,26
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-23.387.706,08	-16.007.039,74	-21.608.670,58
Summe	-501.566.784,56	-492.403.872,87	-473.891.425,98

Sonstige Transfererträge (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.521.772,90	-1.168.249,88	-1.597.429,80
Sonstige Ersatzleistungen avE	-282.845,16	-325.000,00	-263.937,55
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-1.582.986,12	-1.617.749,60	-1.530.386,13
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-763.577,66	-732.599,56	-1.017.614,40
Sonstiges	-1.182.046,47	-2.010.004,48	-1.551.304,34
Summe	-5.333.228,31	-5.853.603,52	-5.960.672,22

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 7,3 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2017 überstiegen sie um 9,3 Mio. €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bewegen sich die realisierten Erträge um 5,7 Mio. € über dem Planwert, gegenüber dem Vorjahr wurden 9,5 Mio. € mehr eingenommen:

Gegenüber dem Plan wurde bei den Verwaltungsgebühren ein Mehrertrag von 0,7 Mio. € erzielt, z. B. im Bereich der Bauordnungsbehörde und des Einwohneramts. Die Mehrerträge bei der Bauordnungsbehörde sind auf die anhaltend rege Bautätigkeit und dem damit verbundenen Anstieg der Genehmigungsverfahren zurückzuführen.

Die letztjährigen Steigerungen beim Brandschutz (Lehrgänge mit externen Teilnehmern) und bei der Friedhofsverwaltung konnten für 2018 nicht gehalten werden, hier gingen die Erträge um jeweils 0,2 Mio. € zurück.

2017 wurden unter den „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelten“ erstmals Elternentgelte zur Verpflegung erhoben – 2018 ist hier erstmals ein gesamtes Kindergartenjahr enthalten, so dass hierfür Mehrerträge von 2,7 Mio. € generiert wurden- der Planwert wurde allerdings nicht ganz erreicht (- 0,1 Mio. €). Die Auslagenersätze stiegen insbesondere bei der Bauordnungsbehörde gegenüber dem Plan und dem Vorjahr um 1,8 bzw. 1,7 Mio. €. Die Erträge aus Auslagenersätzen wurden vorher in gleicher Höhe als Aufwand für externe Sachverständige verauslagt. Der Anstieg ist auf die unverändert hohe Zahl der Bauanträge bzw. der sonstigen Anträge, die eine Standsicherheitsprüfung notwendig machen, zurückzuführen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden überplanmäßige Erträge in Höhe von 1,6 Mio. € erzielt, die z. B. aus zusätzlichen Mieterträgen (+ 0,7 Mio. €) und Verkaufserträgen (+ 0,6 Mio. € - z. B. bei Frh) und Ersatzleistungen für Kopierkosten (+ 0,5 Mio. €) herrühren. Im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich das Rechnungsergebnis 2018 auf ähnlichem, nur geringfügig niedrigerem Niveau.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	-77.938.218,43	-72.227.209,84	-68.439.196,53
Verwaltungsgebühren	-20.280.076,60	-19.539.699,00	-19.924.570,23
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-24.414.397,51	-24.117.323,84	-22.124.837,55
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.758.782,15	-3.000.000,00	-3.007.704,17
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-5.995.408,01	-5.070.300,00	-4.781.478,18
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-11.185.538,28	-9.365.335,00	-9.947.712,48
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-13.304.015,88	-11.134.552,00	-8.652.893,92
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.380.876,37	-42.772.272,06	-44.548.342,59
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.255.712,30	-3.628.410,00	-3.747.638,17
Miet- und Pachterträge	-18.508.404,94	-17.866.428,85	-17.956.246,16
Erbbauzinsen	-2.956.631,38	-2.914.620,89	-2.992.497,05
Ersatzleistungen	-3.020.605,22	-2.433.057,14	-3.366.349,18
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.414.590,68	-1.295.515,00	-1.660.552,85
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-5.343.419,12	-5.220.585,00	-5.564.037,59
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-9.881.512,73	-9.413.655,18	-9.261.021,59
Summe	-122.319.094,80	-114.999.481,90	-112.987.539,12

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken 2018 gegenüber 2017 um 11,6 Mio. € (-3,3 %). Der Planwert wurde hingegen um 0,9 Mio. € überschritten.

Die Erträge aus Erstattungen vom Bund lagen um 18,2 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. € erzielt. Grund für die Abweichung zum Plan sind die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen (-13,8 Mio. € ggü. Plan). Der Bund gewährt hier eine Zusatzerstattung zur 100%-igen Refinanzierung der Unterkunftskosten von anerkannten Geflüchteten. Auch bei den Erstattungen für Grundsicherung (4. Kap. SGB XII) wurde der Planwert um 5,0 Mio. € unterschritten, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes die Zuständigkeit für 400 Personen in der Eingliederungshilfe an den Bezirk abgegeben wurde.

Bei den Erstattungen vom Land findet sich die gravierendste Abweichung bei den „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 78,5 Mio. € im Ist 2018 entfallen 74,5 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 86,7 Mio. €). Dies bedeutet eine Planüberschreitung von 6,2 Mio. € und einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 12,2 Mio. € und erklärt damit die Gesamtabweichung in der Position „Erstattungen vom Land“ (7,6 Mio. € über Plan, 11,4 Mio. € unter dem Vorjahrswert).

Diese Zahlen spiegeln wider, dass nun die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit der Bearbeitung der Asylanträge weiter sinkt, wenn auch nicht so schnell, wie geplant. Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %.

Bei den Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden waren insgesamt 7,1 Mio. € mehr als geplant zu verzeichnen, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Planwert um 4,6 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 5,6 Mio. € mehr erzielt, insb. 3,7 Mio. € mehr bei den Gastschulbeiträgen.

Die Erstattungen vom Bezirk liegen um 0,2 Mio. € unter dem Planansatz und 4,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Abweichungen zum Vorjahr sind insb. auf Erstattungen für Hilfen zur Erziehung und die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII für minderjährige Flüchtlinge, zurückzuführen (– 4,4 Mio. € bzw. – 5,9 Mio. €): Im Vorjahr waren hier zeitverzögerte Erstattungen für die Jahre 2015 und 2016 enthalten gewesen. Bei der Hilfe zur Pflege SGB XII waren hingegen 4,4 Mio. € mehr, bei der Hilfe zur Gesundheit SGB XII 1,3 Mio. € mehr Erträge als 2017 zu verzeichnen – hier handelt es sich um die Erstattungen für die trotz der neuen Zuständigkeit des Bezirks nach dem Bayerischen Teilhabegesetz von März bis November 2018 auf die Stadt delegierte Aufgabenerfüllung.

Die Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen enthalten vor allem den Ausgleich der Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbelegern (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen), wenn diese Leistungsbezieher im SGB II sind. Hier gingen die Werte im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. ggü. der Planung um 1,4 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2017 dieser Position machen bspw. die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus (4,7 Mio. €). In Bezug auf den Plan ergaben sich Mehrerträge von 2,0 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr wurden in dieser Position rund 0,1 Mio. € mehr erzielt.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Erstattungen vom Bund	-123.691.493,46	-141.866.600,00	-123.372.348,35
Erstattungen vom Land	-87.427.083,71	-79.845.650,73	-98.866.848,57
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-24.683.947,24	-17.546.400,69	-19.086.558,05
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-24.002.181,61	-24.191.802,30	-28.931.152,92
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-37.309.879,13	-38.723.427,32	-42.859.064,17
Erstattungen vom NürnbergStift	-268.703,21	-389.993,56	-229.322,02
Erstattungen vom ASN	-768.121,26	-735.902,50	-801.574,44
Erstattungen vom Klinikum	-11.178.471,80	-6.346.800,00	-6.664.567,07
Erstattungen von SUN	-1.935.569,50	-1.674.534,58	-1.830.470,85
Erstattungen von NürnbergBad	-282.203,31	-447.568,52	-386.508,19
Erstattungen vom FSN	-168.024,36	-131.600,00	-146.486,56
Erstattungen von SÖR	-2.245.667,72	-1.944.263,00	-2.010.430,33
VKE Eigenbetriebe	-9.127.922,00	-9.127.912,00	-9.127.922,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-11.790.030,76	-11.052.780,89	-12.190.124,79
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-716.441,11	-662.189,24	-711.109,15
Summe	-335.595.740,18	-334.687.425,33	-347.214.487,46

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2017 gesunken (- 2,6 Mio. €). Dies resultiert daraus, dass bei gefördertem Infrastrukturvermögen einige Anlagen durch Ablauf der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben sind. Gesunkene Abschreibungen korrelieren dann mit entsprechend geringeren Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. €. Dies ist vor allem auf die Position „Sonstiges“ zurückzuführen. Hier waren 2017 außergewöhnlich hohe **Erträge aus dem Verkauf** unbebauter Grundstücke im Umlaufvermögens über dem Buchwert, insb. des sog. Tafelgeländes zur Wohnbebauung (10,6 Mio. €) angefallen.

Des Weiteren sind hier die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und

Nachaktivierungen mit 5,7 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) enthalten.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalrückstellungen) in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren konnten 4,6 Mio. € Rückstellungen für den Verlust 2011 beim Eigenbetrieb SÖR aufgelöst werden. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

2018 konnten höhere Erträge aus der Konzessionsabgabe (+1,3 Mio.) im Vergleich zu 2017 – und auch im Vergleich zum Plan – generiert werden. Bei den Ausgleichszahlungen aus Umlegungsverfahren wurde der Planwert, wie bereits im Vorjahr, nicht erreicht.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-48.787.723,56	-50.475.807,20	-51.399.267,10
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2018**	**Plan 2018**	**Ist 2017**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-893.045,61	-353.800,00	-649.140,90
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.757.013,63	-2.025.800,00	-3.438.217,35
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-156.999,84	-701.000,00	-488.227,80
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-793.781,58	-1.500.000,00	-87.223,92
Konzessionsabgabe	-40.268.110,90	-39.000.000,00	-38.922.908,28
Aktivierte Bauzeitzinsen	-173.710,06	-328.000,00	-83.181,89
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	-12.561.243,22	-1.002.000,00	-6.180.111,98
Sonstiges	-22.527.710,21	-1.628.838,00	-31.924.377,80
Summe	-80.131.615,05	-46.539.438,00	-81.773.389,92

Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-4.935.207,24	-4.013.273,48	-5.131.954,24
Bestandsveränderungen	-96.318,33		-28.446,99

Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen. Grund hierfür sind die darin enthaltenen aktivierten Eigenleistungen für Honorare. Diese sind nur schwer planbar, da erst nach Abschluss einer Maßnahme die Honorarabrechnung

durchgeführt wird, was sich teilweise auch Jahre hinziehen kann, wenn z.B. Rechtsstreitigkeiten bestehen.

Die Erträge aus der Bestandsveränderung von Vorräten resultieren aus Bestandsmehrungen anlässlich durchgeführter Inventuren bei Lagerbeständen z. B. von Katalogen, Plakaten etc. bei den städtischen Museen. Hier können die Bestände jährlich variieren.

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insgesamt um 21,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 9,1 Mio. €. Bei den Personalaufwendungen für aktive Mitarbeiter liegt der Wert 4,4 Mio. € über dem Vorjahr, aber 10,2 Mio. € unter dem Planwert. Bei den Versorgungsaufwendungen entstanden hingegen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 19,3 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 16,7 Mio. €).

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2017 bei den Bezügen und Vergütungen i. H. v. 14,5 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2017 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (durchschnittlich + 3,19 % ab März 2018), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 2,35 % ab Januar 2018) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch 13,0 Mio. € unter dem Planwert für 2018. Dies ist vor allem auf die Vergütungen für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2018 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „Sonstige Rückstellungen für Aktive“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind seit Jahren rückläufig, da zunehmend ATZ-Verträge von Angestellten auslaufen und Neuverträge derzeit nur von Beamten oder verbeamteten Lehrern abgeschlossen werden können (wegen entgegenstehender tarifvertraglicher Regelungen für Angestellte). Der insgesamt negative Betrag ergibt sich aus den Neutralisationen wegen der sukzessiven Auflösung der Altersteilzeitrückstellung; diese fallen jedoch von Jahr zu Jahr geringer aus.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen fielen gegenüber dem Vorjahr um 18,1 Mio. € geringer aus, da im Jahresabschluss 2017 nicht nur die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 um 2,0 % zu verarbeiten waren, sondern auch die im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 18. Juli 2017 veröffentlichte Erhöhung zum 01.01.2018 um 2,35 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 war für die Aktiven hingegen keine Besoldungserhöhung zu berücksichtigen. Dies konnte in der Planung 2018 bereits eingearbeitet werden, daher ergab sich hier eine Planabweichung von nur 1,0 Mio. €. Die erstmals anzuwendenden Heubeck-Richttafeln 2018G führten im Bereich der Aktiven nur zu kleineren Anpassungen. Zum Teil waren sogar Rückgänge bei den Pensionsrückstellungswerten zu verzeichnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger. Die Zuführung zu der Pensionsrückstellung erhöhte sich hier um 12,5 Mio. € gegenüber dem Plan 2018 und um 8,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg gegenüber dem Plan bzw. dem Vorjahr beruht u.a. auf der erstmaligen Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G, die bei den Versorgungsempfängern einen gegenteiligen Effekt im Vergleich zu den Aktiven haben. Es ist anzunehmen, dass der nun neu in die Richttafel 2018G eingebaute sozioökonomische Faktor, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung herstellt (Lebenserwartung steigt mit zunehmenden Einkommen an) für den deutlichen Anstieg bei den Versorgungsempfängern verantwortlich ist. Diesem Umstand konnte mangels Kenntnis in der Planung 2018 noch keine Rechnung getragen werden.

Aber auch bei den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es eine deutliche Steigerung (+7,2 Mio. € gegenüber dem Plan, +8,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Hier schlug unter anderem die Tatsache zu Buche, dass die Bearbeitungsrückstände des BeihilfeCenters in 2018 überwiegend aufgearbeitet wurden und so auch mehr Beihilfe ausgezahlt wurde. Da die Höhe der ausgezahlten Beihilfen eine Grundlage für die Berechnung der Beihilferückstellung ist, kann so die deutliche Steigerung in 2018 gegenüber Plan und Vorjahr erklärt werden.

Betrachtet man noch einmal die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 0,2 Mio. € und gegenüber dem Plan 21,3 Mio. € mehr aufgewendet.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Personalaufwendungen	518.451.029,41	528.635.183,82	514.042.020,13
Bezüge Beamte	403.317.360,20	416.341.842,30	388.794.353,44
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	80.584.757,27	82.307.065,19	79.113.488,71
Vergütungen Arbeitnehmer	76.233.261,60	76.581.972,02	74.392.729,27
Weitere Vergütungen	238.726.406,47	249.142.289,26	226.841.445,37
Sonstige Rückstellungen für Aktive	7.772.934,86	8.310.515,83	8.446.690,09
Beiträge Versorgungskassen	18.431.816,68	19.162.169,52	17.475.221,86
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	48.930.992,74	47.877.982,74	45.966.809,41
Beihilfen für Aktive	10.444.575,64	9.510.863,79	7.763.310,55
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	37.326.284,15	35.742.325,47	54.042.324,87
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	-3.235.178,85	-4.845.000,00	-5.522.666,13
Versorgungsaufwendungen	110.079.281,70	90.821.400,00	93.402.103,69
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	85.858.431,89	85.906.000,00	83.163.710,52
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	8.644.729,00	9.041.000,00	9.048.782,37
Versorgung Arbeitnehmer	16.620.331,81	13.700.000,00	13.075.635,80
Beihilfen für Versorgungsempfänger	-107.877.902,94	-104.975.600,00	-101.868.360,06
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	106.833.691,94	87.150.000,00	89.982.335,06
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	86.567.362,39	74.062.000,00	78.320.355,55
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	628.530.311,11	619.456.583,82	607.444.123,82

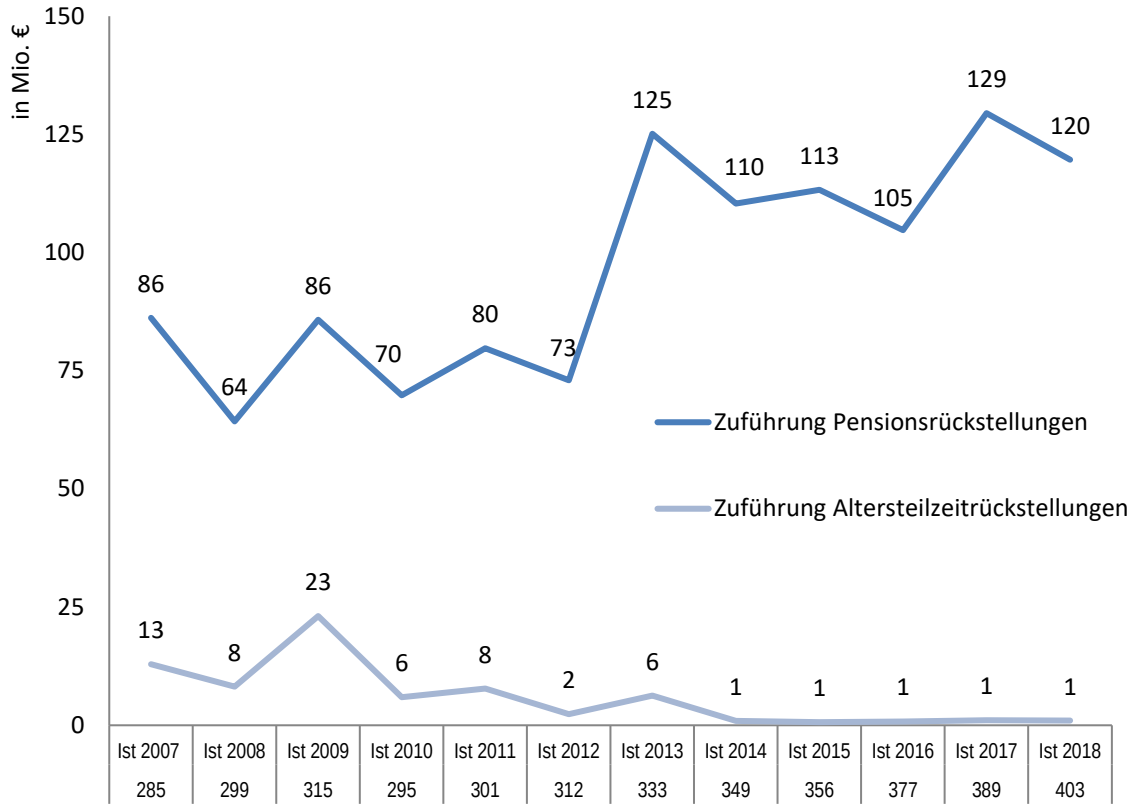
Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen)

starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2017 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Bei den Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung wird der Rückgang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2010 sehr deutlich, mittlerweile beträgt die Zuführung weit unter 1 Mio. €.

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 14,5 Mio. €. Der Planwert wurde um 14,1 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände“ fielen die Aufwendungen für Gebrauchsgegenstände unter 250 € um jeweils rd. 0,9 Mio. € höher als der Plan- und der Vorjahrwert aus.

Bei der Position „Strom, Gas, Wasser/Abwasser“ wurden die Planwerte um 3,0 Mio. € unterschritten, der Vorjahreswert um 0,8 Mio. €. Dies ergibt sich aus teilweise geringeren Verbrauchsmengen sowie einer günstigeren Preisentwicklung.

Im Bereich „Gebäudeunterhalt, -technik“ sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 4,2 Mio. € und Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2017 in Höhe von 3,3 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Unter der Position „Unterhalt sonstiges Grundvermögen“ wurde der Vorjahreswert insb. wegen geringerer konsumtiver Bestandteile von MIP-Maßnahmen im Tiefbau um insg. 0,9 Mio. € unterschritten, der Planwert wegen höherer Aufwendungen im Telekommunikationsnetz (Spülbohrung für die Leitungsunterquerung des Main-Donau-Kanals) überschritten (0,6 Mio. €).

Unter der Rubrik „Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.“ erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. €. Dabei führte die Einführung der zentralen Essensversorgung in städtischen Kitas seit September 2017 in 2018 zu Erhöhungen bei den Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung in Höhe von insgesamt 1,86 Mio. € gegenüber 2017. Bei den Schülerbeförderungskosten für Unterrichts- und Schulwege entstanden Mehraufwendungen von rund 327.000 Euro, da die Anzahl der zu befördernden Schüler der Berufsintegrationsklassen angestiegen ist.

Die Position „Erstattungen an Dritte“ beinhaltet 73,3 Mio. € im Ist 2018 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2017 um 3,4 Mio. € an, entsprechend 4,8 %, u.a. aufgrund von Kostensteigerungen, insb. im Personalbereich. Diese Erstattungen an die VAG sind zum größten Teil auf den durch die Stadt zu leistenden Unterhaltsausgleich für die U-Bahnanlagen zurückzuführen. Hier war für 2016 in 2018 erstmals wieder ein Ausgleich von rund 3,1 Mio. € zu leisten. Aufgrund dieser beiden Sachverhalte wurde auch der Vorjahreswert bei den „Erstattungen für Dritte“ insgesamt um insgesamt 6,8 Mio. € überschritten.

Der Planwert wurde bei den „Erstattungen für Dritte“ insgesamt um 3,1 Mio. € nicht eingehalten. Dies ist neben der erwähnten Erstattung an die VAG (+ 1,2 Mio. € gegenüber dem Plan) insb. auf höhere Erstattungen für Heimunterbringung an Gemeinden zurückzuführen (+ 1,4 Mio. € gegenüber dem Plan).

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	263.190.935,46	249.105.588,16	248.693.507,31
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	7.362.463,38	6.297.300,15	6.360.491,40
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	19.564.060,59	22.520.888,17	20.389.999,90
Gebäudeunterhalt, -technik	36.672.967,56	40.846.058,33	33.416.834,34
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.078.120,24	4.524.919,42	5.999.061,19

Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	29.047.419,58	28.738.547,70	28.069.431,53
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	24.709.729,36	26.272.995,08	21.611.742,76
Erstattungen an Dritte	124.261.367,06	121.170.151,40	117.491.719,01
Sonstiges	16.494.807,69	-1.265.272,09	15.354.227,18
Abschreibungen	107.417.557,08	107.388.426,00	112.951.505,78

Unter „Sonstiges“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2018: 14,7 Mio. €, Vorjahr 14,1 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2018: 0,4 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden. Der mit -1,3 Mio. € negative Planwert der Position „Sonstiges“ resultiert aus der Globalkonsolidierung (2018: 2,6 Mio. €), die zentral haushaltsentlastend ist, stellvertretend für Haushaltsverbesserungen im Ist unter den jeweiligen verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Die Position Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2018 gegenüber dem Vorjahr trotz des hohen Investitionsniveaus erstmalig wieder etwas zurückgegangen (von 106,4 Mio. € auf 104,7 Mio. €), insb. im Bereich des Infrastrukturvermögens. Der Grund besteht darin, dass eine größere Anzahl von U-Bahn-Anlagen wegen abgelaufener Nutzungsdauer aus der Abschreibung fiel. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen fallen mit 0,4 Mio. € um 4,3 Mio. € geringer aus als im Vorjahr, da 2018 nur beim Eigenbetrieb NürnbergStift frühere Verluste entsprechend der Ausgleichsregelungen nach der Eigenbetriebsverordnung als voraussichtlich dauernde Wertminderung berücksichtigt werden mussten. 2017 war auch eine Wertkorrektur beim Klinikum vorzunehmen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen.

Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 521 Mio. € (Vorjahr: 547 Mio. €) repräsentiert ca. 26 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 704 Mio. € (Vorjahr: 714 Mio. €) rd. 35 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 133 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u.a. im Rahmen der Kran-

kenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 3,2 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an. Der Anstieg überschritt die Planung um 0,6 Mio. €.

Die Position Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € oder 0,5 %. Gegenüber dem Plan blieb der Wert um 5,5 Mio. € unter den Erwartungen zurück, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes alle Leistungsbezieher, welche auch ambulante Eingliederungshilfen erhalten, nun Leistungen vom Bezirk erhalten. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den sonstigen Hilfen außerhalb von Einrichtungen wurden 0,2 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgegeben, der Planwert um 2,1 Mio. € unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Sozialberatung von Flüchtlingen in kommunalen Unterkünften zurückzuführen - hier wurden mit dem Zurückgehen der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften 0,7 Mio. € weniger als 2017, 2,0 Mio. € weniger als geplant aufgewendet.

Bei den Familien- und Jugendhilfen stiegen die Aufwendungen im Vergleich zu 2016 um 3,1 Mio. €, respektive 3,7 %, liegen aber 2,0 Mio. € unter dem Planwert. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Fallzahl- und Stundensteigerungen bei der Einzelintegration (z. B. aufgrund zusätzlicher Begleitung in der Tagesstätte, nicht nur in der Schule). Im Plan 2018 waren höhere Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge veranschlagt. Durch die stark rückläufigen Fallzahlen wurden diese nicht ausgeschöpft.

Bei Asylbewerberleistungen sind gegenüber dem Vorjahr 16,1 Mio. € bzw. 18,2 % weniger aufgewendet worden. Dies ist darin begründet, dass die Asylanträge einer Vielzahl der 2017 leistungsberechtigen Asylbewerber mittlerweile bearbeitet wurden. Gerade auch die Kosten der Unterkunft in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gingen mit Beendigung der Asylverfahren um 9,5 Mio. € bzw. 17 % zurück. Verlängerte Bearbeitungszeiten beim BAMF und Klageverfahren führten hingegen zu einer höheren Zahl an Leistungsbeziehern als geplant und damit zu einer Überschreitung des Planansatzes um 4,1 Mio. €. Die erbrachten Leistungen werden in voller Höhe vom Land erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Die Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) gingen gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € zurück (- 9,5 %) und lagen mit 20,1 Mio. € (14,1 %) unter Planungsniveau. Der Grund liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarktes gesunken ist – Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Transferaufwendungen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
insgesamt	837.454.084,46	877.614.744,40	846.562.754,44
Sozialtransferaufwendungen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	122.978.810,21	122.387.698,00	119.731.796,21
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	16.508.086,04	16.985.800,00	16.816.154,09
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	62.158.795,51	67.699.500,00	62.458.965,47
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	6.477.391,03	7.944.000,00	7.200.205,52
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	13.209.104,79	12.884.500,00	15.067.328,81
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	8.649.437,44	10.747.850,00	8.856.699,99
Familien- und Jugendhilfe	87.456.061,66	89.424.600,00	84.316.561,36
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	72.555.447,64	68.455.000,00	88.707.107,07
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	125.047.798,31	145.840.000,00	138.058.934,55
Bildungs- und Teilhabepaket	5.997.292,62	6.559.500,00	6.048.155,81
Sonstige	61.638,03	125.000,00	84.166,89
Summe	521.099.863,28	549.053.448,00	547.346.075,77

Bezirksumlage

Die **Bezirksumlage** stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+16,7 Mio. €, d. h. + 10,0 %). Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Delta von 0,4 Mio. €.

Bezirksumlage (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Bezirksumlage	183.481.532,78	183.100.000,00	166.767.342,13

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 55,5 Mio. € an weiteren Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, z. B. an das Staatstheater (19,6 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 13,5 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ ist um 2,5 Mio. € niedriger als im Vorjahr und 14,5 Mio. € unter Plan ausgefallen. Hierin sind die für das Jahr 2018 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen der städtischen Töchter, z. B. für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2018) enthalten. Planerisch war die Dotierung einer Verlustausgleichsrückstellung für die StWN mit 10 Mio. € vorgesehen, die sich im Ist als nicht notwendig herausgestellt hat. Der im Plan noch als Verlustausgleich an die Umweltanalytik bei SUN geführte Betrag von 1,8 Mio. € wird im Ist unter den Kostenerstattungen ausgewiesen.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2018 69,1 Mio. € und liegt damit um 0,2 Mio. € unter dem Planwert und 2,1 Mio. € unter dem Ist 2017.

Weitere Transferaufwendungen in €	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	55.477.709,39	54.635.545,40	50.251.992,69
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	7.213.272,42	25.696.051,00	9.782.256,87
Gewerbesteuerumlage	69.111.171,00	69.296.000,00	71.181.851,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	1.236.810,01		1.513.235,98
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen	-166.274,42	-4.166.300,00	-280.000,00
Summe	132.872.688,40	145.461.296,40	132.449.336,54

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planwert um 76,7 Mio. € oder 63,8 %. Gegenüber dem Ist 2017 fielen sie um 63,3 Mio. €, entsprechend 47,3 % höher aus.

Bei den Aufwendungen für Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist ein Minderaufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 5,6 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1,9 Mio. €, ersichtlich.

Der Rückgang bei der Position „Miet- und Pachtaufwendungen für Immobilien, Erbbauzins“ gegenüber 2017 (-2,8 Mio. €, entsprechend 7,2 %) ist auf geringere Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (Fehlbelegern) zurückzuführen. Diese Mietkosten werden der Stadt Nürnberg erstattet (siehe Kostenerstattungen von

kommunalen Sonderrechnungen). Im Plan waren diese Mietkosten mit 4,6 Mio. € höher veranschlagt.

Bei den Vergütungen für Leistungen Dritter war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 0,6 Mio. € zu verzeichnen, der u.a. auf das Projektbüro Kulturhauptstadt, Betreuungsleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Hauswirtschaftskräfte für die zentrale Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen entfällt – der Planwert wurde um 0,9 Mio. € unterschritten.

Ausgleichszahlungen im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2018 nur in geringem Umfang fällig.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2018 betrug hierfür 6,0 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier nur 4,0 Mio. € an. Auch die Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen ist schlecht planbar. Auch in diesem Jahr war die Auflösung höher als die Neueinstellung (-4,3 Mio. €), im Vorjahr lag der Wert bei - 0,9 Mio. €. Enthalten sind außerdem Zuführungen zu Steuerrückstellungen aus der Betriebsprüfung 2008-2011 i.H. v. 3,3 Mio. € für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen. Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 87,7 Mio. € ein (Vorjahr 29,4 Mio. €). Hierin wurden u.a. Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei Finanzanlagen (63,25 Mio. €) und eine Risikovorsorge für drohende Aufwendungen aus Tarifabschlüssen (24,3 Mio. €) berücksichtigt.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	4.616.558,18	4.993.489,13	4.196.536,88
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.129.821,90	2.156.000,00	2.109.678,13
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	9.104.885,52	14.659.000,00	7.172.178,60
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	36.657.800,70	41.235.492,05	39.486.340,75
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.050.539,31	3.840.846,99	3.144.612,14
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.562.287,83	1.450.000,00	1.465.984,66
Kosten für Sachverständige und Gutachten	5.016.722,33	4.141.905,10	3.109.144,69
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	5.295.458,55	6.134.496,57	4.771.468,67
Vergütungen für Leistungen Dritter	10.577.489,70	11.518.443,58	9.998.622,72
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.377.495,78	6.433.669,30	6.052.531,38
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	105.342,41	2.335.000,00	17.480,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	112.653.773,17	21.302.325,60	52.329.181,71

Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-213.691,49		-169.430,73
Summe	196.934.483,89	120.200.668,32	133.684.329,60

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 12,7 Mio. €, entsprechend 47,4 %, besser aus als im Vorjahr und um 5,2 Mio. € besser als im Plan 2018.

Der wesentliche Grund für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind geringere Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** (- 14,0 Mio. €, entspricht - 63 %), gegenüber dem Plan stieg diese Position um 0,3 Mio. € (+4 %).

Im Gegenzug sanken die **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** um 0,6 Mio. € (- 6 %) im Vergleich zum Plan bzw. 8,4 Mio. € im Vergleich zu 2017 (- 47 %).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 0,9 Mio. € weniger angefallen als geplant und sogar 2,2 Mio. € weniger als im Vorjahr (- 8 %). Auch in 2018 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Aufgrund des starken Rückgangs der Gewerbesteuer-Erstattungszinsen sank die Zinslastquote jedoch insgesamt von 2,6 % auf 1,7 %.

Bei den **Gewinnanteilen aus Beteiligungen** ist 2018 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug in beiden Jahren 1,8 Mio. €.

Finanzergebnis (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Finanzerträge davon:	-20.768.923,83	-16.328.830,23	-24.295.343,46
Zinserträge	-1.313.723,75	-1.098.130,23	-1.251.398,24
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.482.399,60	-5.030.700,00	-5.135.780,84
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-9.364.386,78	-10.000.000,00	-17.795.924,79
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-4.608.413,70	-200.000,00	-112.239,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	34.887.405,41	35.639.484,00	51.144.006,69
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	26.479.114,43	27.388.540,00	28.727.438,42
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.294.981,00	8.000.000,00	22.245.668,00

Sonstige Zinsaufwendungen	113.309,98	250.944,00	170.900,27
Summe	14.118.481,58	19.310.653,77	26.848.663,23

Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig. Die periodenfremden Erträge 2018 enthalten insb. 2,4 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser für 2017.

Unter den periodenfremden Aufwendungen 2018 ist die Spitzabrechnung Straßenentwässerungsanteil 2017 i. H. v. 0,9 Mio. € enthalten.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-303.004,77	-95.621,94	-474.141,02
Periodenfremde Erträge	-2.757.015,38	-101.900,00	-3.216.312,20
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	237.171,02	21.000,00	191.595,14
Periodenfremde Aufwendungen	1.037.899,93	15.200,00	1.406.900,82
Summe	-1.784.949,20	-161.321,94	-2.091.957,26

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	Ist 2018	Plan 2018 (+ Reste 2017)	Ist 2017
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.069.648,03	-49.328.821,66	-185.471.817,50
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-63.480.233,14	-66.314.000,00	-57.112.618,29
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-3.917.557,18	-7.638.000,00	-7.436.190,88
+	Veräußerung von Sachvermögen	-19.097.392,46	-7.000.000,00	-14.072.033,43
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-375.000,00	-390.000,00	-4.273.222,66
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.074.904,61	-2.587.000,00	-2.374.252,48
=	Einzahlungen Investitionstätigkeit	-88.945.087,39	-83.929.000,00	-85.268.317,74
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	16.147.854,80	28.260.422,80	12.038.536,31
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	117.101.428,23	438.748.272,39	103.001.055,55
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	19.298.328,34	35.136.246,72	15.918.390,97
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	18.655.522,14	10.528.900,00	5.841.032,93
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	16.831.581,47	44.802.228,22	22.282.653,18
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	300.000,00	1.050.000,00	500.000,00
=	Auszahlungen Investitionstätigkeit	188.334.714,98	558.526.070,13	159.581.668,94
=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	99.389.627,59	474.597.070,13	74.313.351,20
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-65.680.020,44	425.268.248,47	-111.158.466,30
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-125.000.000,00	-110.500.000,00	-50.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-125.000.000,00	-110.500.000,00	-50.000.000,00
-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	73.475.251,76	62.560.000,00	78.544.574,40

-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	12.345.276,41	12.417.000,00	7.183.385,10
=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.820.528,17	74.977.000,00	85.727.959,50
=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-39.179.471,83	-35.523.000,00	35.727.959,50
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.859.492,27	389.745.248,47	-75.430.506,80
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	Saldo Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-79.138.630,74	-98.314.500,00	-54.931.018,63
-	Tilgung von Kassenkrediten	79.138.630,74	98.314.500,00	54.931.018,63
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-4.087.436.850,57	0,00	-4.134.827.280,81
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	4.068.850.935,07	0,00	4.137.370.286,39
=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-18.585.915,50	0,00	2.543.005,58
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-190.545.737,40	-65.000.000,00	-117.658.236,18
=	Endbestand an Finanzmitteln	-313.991.145,17	324.745.248,47	-190.545.737,40
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	Endbestand an Liquiditätsreserven	-313.991.145,17	324.745.248,47	-190.545.737,40

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2018 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2017 um ca. 20,4 Mio. € auf 165,1 Mio. €, was in etwa 89 % des Vorjahreswertes entspricht. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2017 fast gleichgeblieben (minus 0,8 Mio. €), allerdings haben sich bei einzelnen Einzahlungsarten folgende Veränderungen ergeben:

- Mehr Steuereinzahlungen (Gewerbesteuer +7,9 Mio. €, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer +23,5 Mio. €) sowie mehr Schlüsselzuweisungen (+20,1 Mio. €).
- Weniger Erstattungen vom Bund und vom Land (-48,3 Mio. €).

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen um ca. 19,6 Mio. € nach oben. Den Großteil dieses Anstiegs machen die Personal- und Versorgungsauszahlungen aus, die im Vergleich zu 2017 um 17,6 Mio. € angewachsen sind, was auf die Besoldungserhöhung der Beamten zum 01.01.2018 (+2,35 %) sowie auf die Tariferhöhung der Angestellten zum 01.03.2018 (durchschnittlich 3,19 %) zurückzuführen ist. Der Anstieg bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit ca. 20,3 Mio. €

(u.a. wegen gestiegener Erstattung an SÖR wegen der für die Stadt erbrachten Leistungen, außerdem vermehrte Unterhaltsaufwendungen in die Infrastruktur usw.) wurde durch weniger Auszahlungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fast komplett aufgefangen. Die Zinsen sind vor allem wegen Minderauszahlungen an Erstattungszinsen der Gewerbesteuer stark gesunken (-14,0 Mio. €).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2018 so hoch, dass selbst nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 79,2 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2018 vorhanden waren. Für die Investitionen 2018 musste ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 99,4 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte zu 79,7 % aus dem (nach Abzug der Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 25,1 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (74,3 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen dabei im Vergleich zu 2017 leicht um ca. 3,7 Mio. € an, wobei hier durchaus auch größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und –zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 um 4,1 Mio. € bzw. um 14,1 Mio. €. Bei den Grundstücksgeschäften zeigt sich damit auch in den Zahlen der Finanzrechnung der seit einigen Jahren anhaltende Anstieg der Immobilienpreise in Nürnberg. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren z.B. beim Straßenbau deutliche Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2017 (+11,3 Mio. €) vorhanden, was auch mit der aktuell hohen Auslastung des Baugewerbes zusammenhängt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 39,2 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2018 39,2 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als vorhandene Kredite getilgt. In der Planung 2018 wurde mit einer geringfügig kleineren Nettoneuverschuldung von 35,5 Mio. € gerechnet.

Der sog. „Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen“ bildet insbesondere die nicht haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen ab, wie z.B. aus dem Liquiditätsmanagement (Kassenkredite) oder durchlaufende Gelder.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den

S T A D T N Ü R N B E R G

(Dr. Ulrich Maly)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2018

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Einwohnerzahl (535.890 im April 2019 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind über drei Viertel (79,6 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Begünstigt durch die verkehrsgeografische Lage ist Nürnberg traditioneller Standort von Betrieben aus dem Verkehrs- und Logistiksektor mit zukunftsweisenden Modellprojekten der Kommunikations- und Verkehrswirtschaft.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Conti Temic, Diehl, Leoni, MAN und Siemens. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg entwickelt sich positiv und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. In keinem Jahr zuvor gab es im Stadtgebiet so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie aktuell (313.621 SVB im Dezember 2018). Über die Hälfte (52,3%) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zu Bayern hoch - im bundesweiten Vergleich der 20 größten deutschen Städte hat Nürnberg jedoch eine gute Position. Dies gilt besonders im Vergleich mit anderen großen klassischen Produktionsstandorten die einen ähnlichen Strukturwandel wie Nürnberg durchgemacht haben. Die Arbeitslosenquote im Stadtgebiet ist mit 5,2 % im Juli 2019 eine der niedrigsten seit Mitte der 90er Jahre (Vorjahre: Juli 2018 5,2 %, Juli 2017 5,8 %, Juli 2016 6,3 %, Juli 2015 7,0 %. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 31,3 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2017
Gewerbesteuer	-469,9	-469,0	-446,8
Einkommensteueranteil	-307,8	-301,0	-297,4
Schlüsselzuweisungen	-220,4	-217,0	-200,3
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-84,5	-84,5	-81,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-77,9	-72,2	-68,4
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	78,5	72,6	-91,0
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	5,6	0	-13,7
Bezüge und Vergütungen	403,3	416,3	388,8
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	119,7	108,1	129,5
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	122,9	122,3	119,6
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	122,7	142,8	135,5
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	7,0	21,5	9,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,3	0	4,6
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	36,7	40,8	33,4
Bezirksumlage	183,5	183,1	166,8
Gewerbesteuerumlage	69,1	69,3	71,2
Sonstige Rückstellungen	87,7	0,2	29,4
Finanzergebnis	14,1	19,3	26,8

Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen wurde, bereits im Jahr 2016 war mit 435,8 Mio. € wieder eine Erholung über den Spitzenwert von 2013 zu verzeichnen.

In 2018 überschritten die Erträge aus der Gewerbesteuer den Vorjahreswert erneut mit einem neuen Höchststand von 469,9 Mio. €.

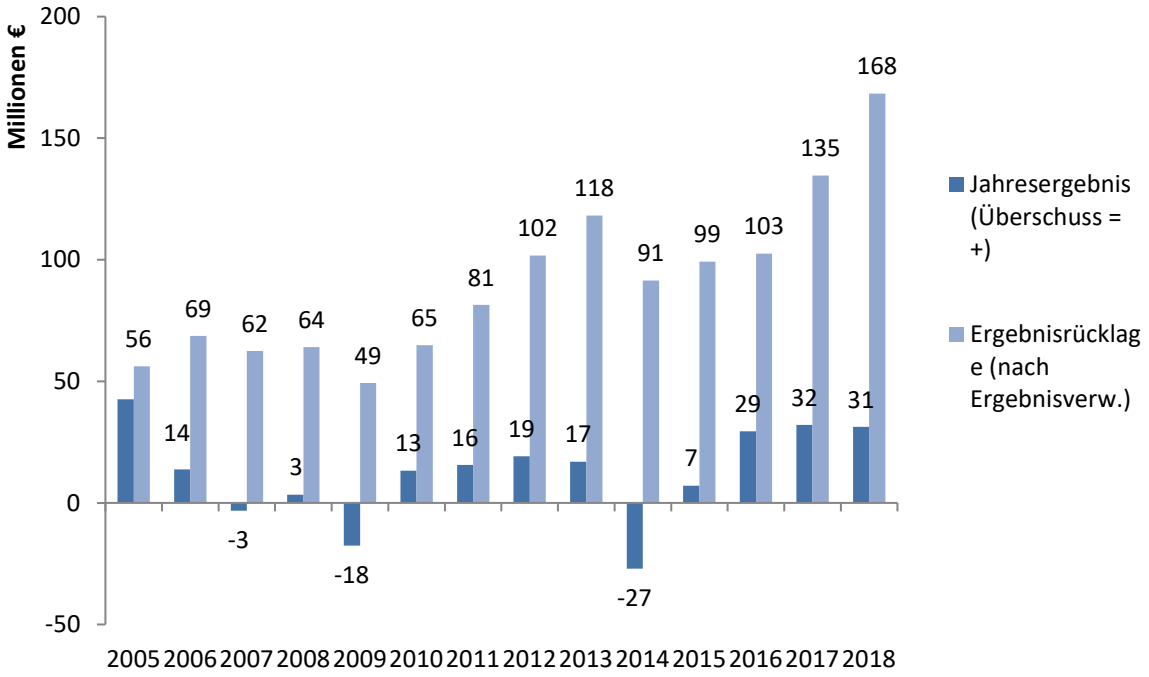
Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier wurde 2018 wieder ein Spitzenwert erzielt und erstmals die 220 Mio. € -Grenze überschritten.

Die Bezirksumlage stieg in 2018 weiter auf 183,5 Mio. €

Die Ergebnisrücklage beträgt nach Ergebnisverwendung 168,3 Mio. € (2017: 134,6 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005.Hierbei wird erkennbar, dass seit 2005 dreimal (2007, 2009 und 2014) Fehlbeträge erwirtschaftet wurden, die aber dank der Überschüsse in den anderen Jahren durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden konnten. 2016 war die Ergebnisrücklage wieder über dem Stand von 2012 und konnte 2017 und 2018 weiter gesteigert werden.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW	1.524 €/EW	1.579 €/EW	1.469 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	47,1 %	46,3 %	46,2 %	47,7 %	49,4 %	50,2 %	50,4 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW	297 €/EW	352 €/EW	292 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,6 %	10,0%	9,6 %	9,5 %	10,1 %	11,2 %	10,0 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	24,6 %	23,6 %	23,9 %	25,3 %	23,8 %	25,5 %	24,4 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW	289 €/EW	272 €/EW	286 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit ca. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. 2016 wurde hier der bisher niedrigste Anteil erreicht, selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Der nochmalige Rückgang der Quote gegenüber 2015 war trotz höherer absoluter Steuererträge auf die stark erhöhten Kostenerstattungen und Zuweisungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. 2018 war dieser Effekt wieder am Abklingen und die Quote erhöhte sich wieder deutlich. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner stiegen in den letzten 5 Jahren stetig an.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	102,1 %	102,9 %	102,9 %	102,3 %	99,1 %	102,2 %	102,8 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	41,2 %	43,4 %	45,7 %	42,8 %	43,1 %	41,4 %	44,4 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	30,9 %	31,2 %	30,8 %	32,7 %	33,2 %	34,7 %	31,7 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,6 %	2,7 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,9 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	46,6 %	48,3 %	48,9 %	49,0 %	48,0%	47,1 %	49,6 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses ist diese Kennzahl 2018 weiterhin über der 100 %-Marke, etwas geringer als 2017 und 2016. Lediglich 2014 war diese aufgrund des Fehlbetrags unterschritten.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2012 erhöhte sich die Quote nochmals aufgrund des überproportionalen Anstiegs der Transferaufwendungen (z.B. Verlustausgleichsrückstellungen, Bezirksumlage etc.). Der Rückgang 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2018 hingegen gingen die Transferaufwendungen aufgrund geringere Sozialtransferaufwendungen und Verlustausgleichen im Verhältnis nochmals etwas zurück.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2013 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die

Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2018 hingegen spielte diese Faktoren eine geringere Rolle, die Quote ging etwas zurück.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 steigt die Quote nun wieder geringfügig an.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010. 2013 hingegen war der Förderungsanteil der neu aktivierten Anlagen nur gering, wodurch die Quote zurückging. 2014 und 2015 stieg sie wieder geringfügig an, seit 2016, insb. 2018 ging sie wieder leicht zurück.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW	89 €/EW	88 €/EW	97 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,6 %	5,5 %	4,7 %	4,9 %	5,9 %	5,6 %	6,6 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,7 %	2,6 %	2,3%	2,4 %	2,9 %	2,9 %	3,4 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner erreichte 2011 den höchsten Stand seit 2008. Ursache hierfür war der sehr hohe Zinsaufwand von rund 54 Mio. €, dessen Steigerung jedoch vorwiegend auf die 2011 stark gestiegenen Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zurückzuführen ist. 2012 gingen letztere auf Normalmaß zurück und damit auch diese Kennzahl. 2013 hatte das niedrige Zinsniveau eine weitere Verringerung zur Folge. 2015 konnte durch das historisch niedrige Zinsniveau die Kennzahl deutlich auf einen Tiefstand gebracht werden. 2014, 2016 und auch 2017 jedoch glichen stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als aus, so dass eine, 2017 sogar deutliche Steigerung der Kennzahl zustande kam. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2012 konnte dieser bereits deutlich gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist einerseits der um ca. 5 Mio. € gesunkene Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung um ca. 54 Mio. € bei den Steuererträgen im Nenner. 2013 verstärkte sich dieser Effekt nochmals, so dass der bis dahin niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen werden konnte. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so

dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. 2015 hingegen konnte die Zins-Steuerquote den bereits niedrigen Wert aus 2013 untertreffen, da nicht nur die Zinsaufwendungen zurückgingen, sondern auch die Steuererträge insgesamt wieder etwas anstiegen. 2016 lieferte mit weiter gestiegenen Steuererträgen den bisher niedrigsten Wert seit 2005 – 2017 wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen jedoch überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung, genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

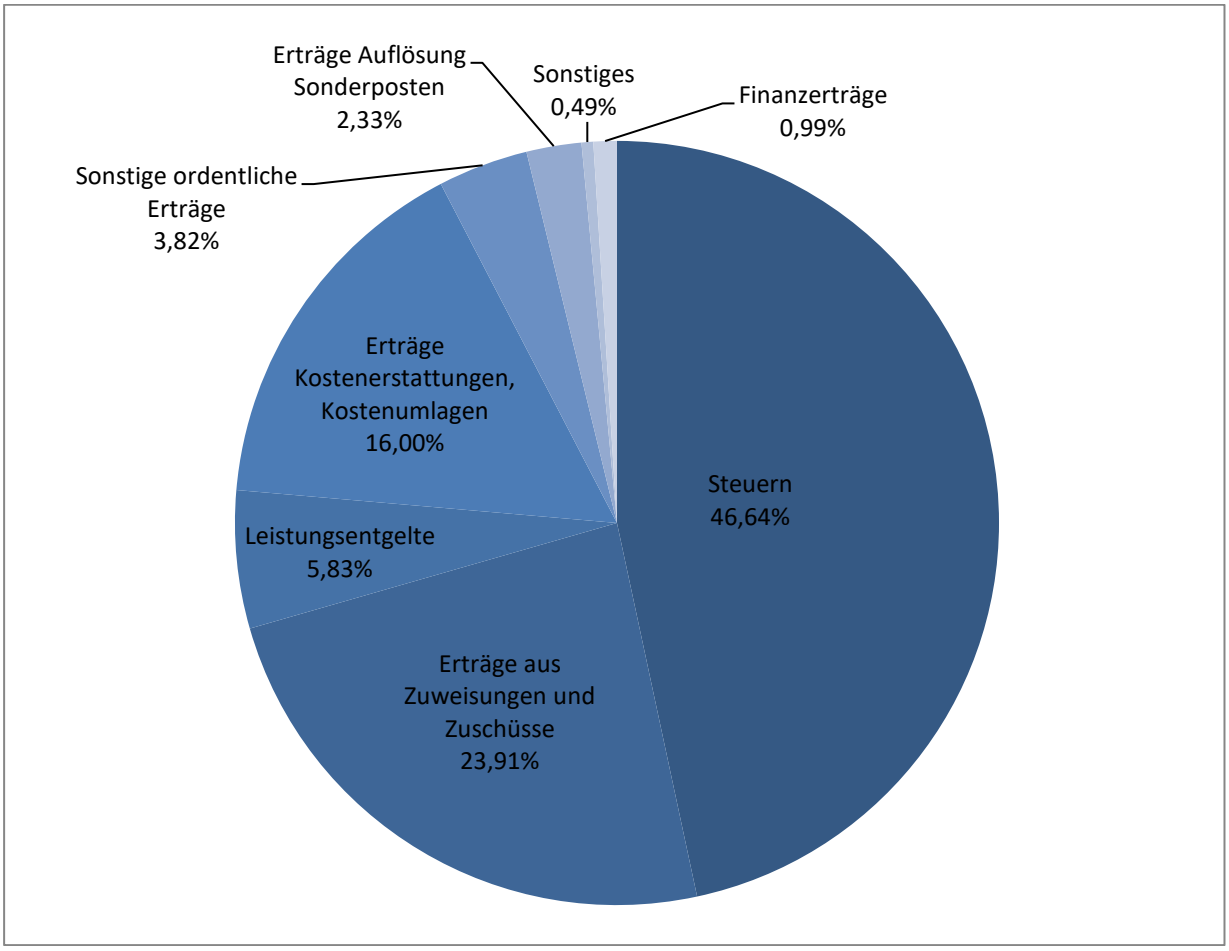
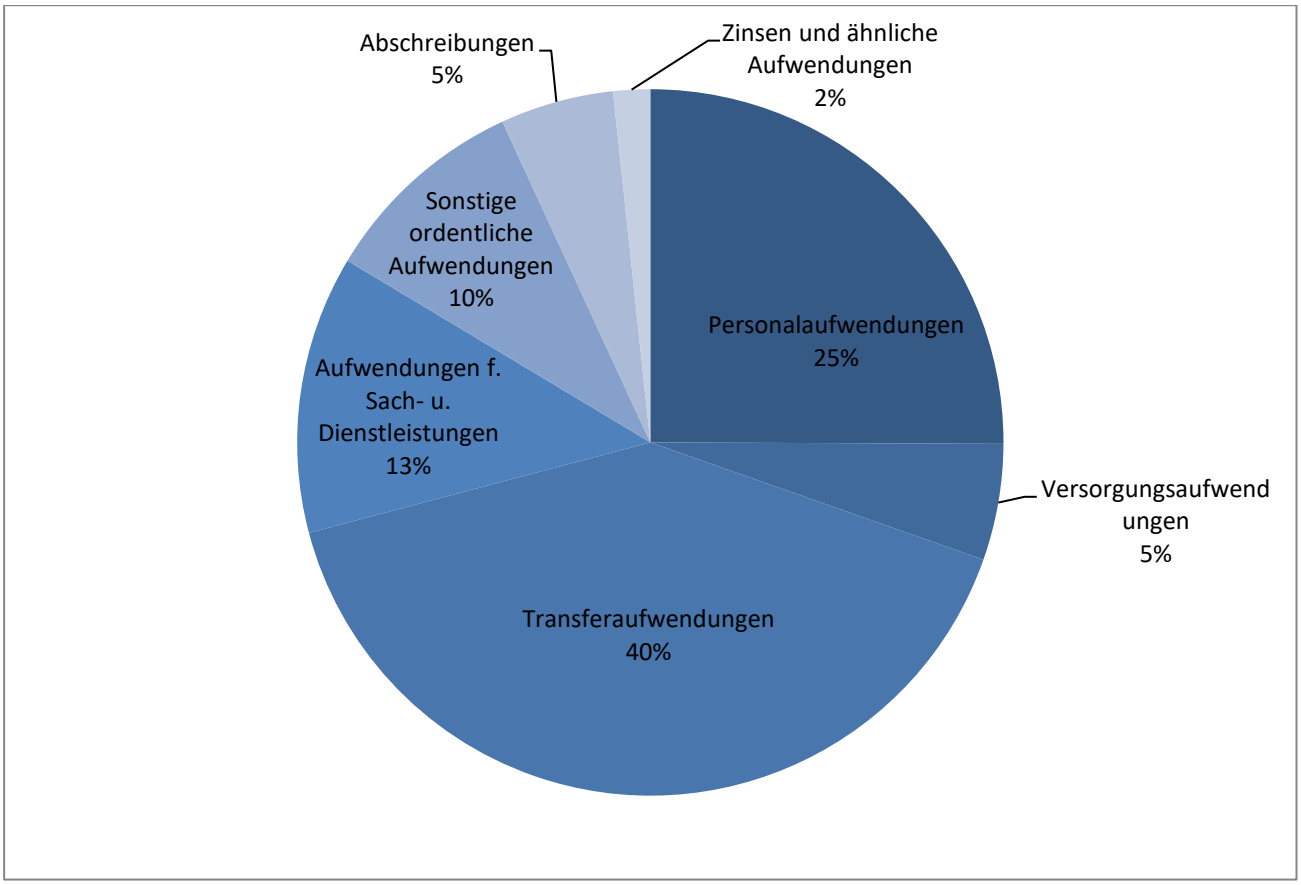


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsen)

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	162 %	144 %	142 %	151 %	149 %	166 %	148 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	24,9 %	25,1 %	24,5 %	22,5 %	23,3 %	22,9 %	27,2 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen bewegt sich 2017 immer noch leicht unter dem Niveau von 2015 und 2014. In den Jahren 2005/ 2006 betrug diese Kennzahl jedoch nur 133 %/ 139 %. Den höchsten Wert wies bisher das Jahr 2010 mit 201% auf.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die, durch die Abschreibungen verursachten, Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. 2012 übertraf diese Quote sogar den bislang höchsten Wert aus dem Jahr 2008 (26,5 %). Wie bereits in den Jahren 2011 und 2016 zeigt auch das Jahr 2017, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen, und damit die Sachanlagen-Sonderpostenquote sinkt, ohne dass die Abschreibungsentlastung sinkt. 2015 hingegen sank der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 sowie 2018 verliefen die beiden Quoten kongruent

.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,5 %	15,6 %	16,7 %	18,4 %	16,0 %	16,8 %	5,0 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	34,7 %	35,4 %	36,2 %	36,7 %	48,4 %	48,1 %	30,8 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	104,5 %	103,8 %	103,3 %	101,9 %	101,1 %	101,2 %	101,3 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 eklatant aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstückbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstückbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs – hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €).

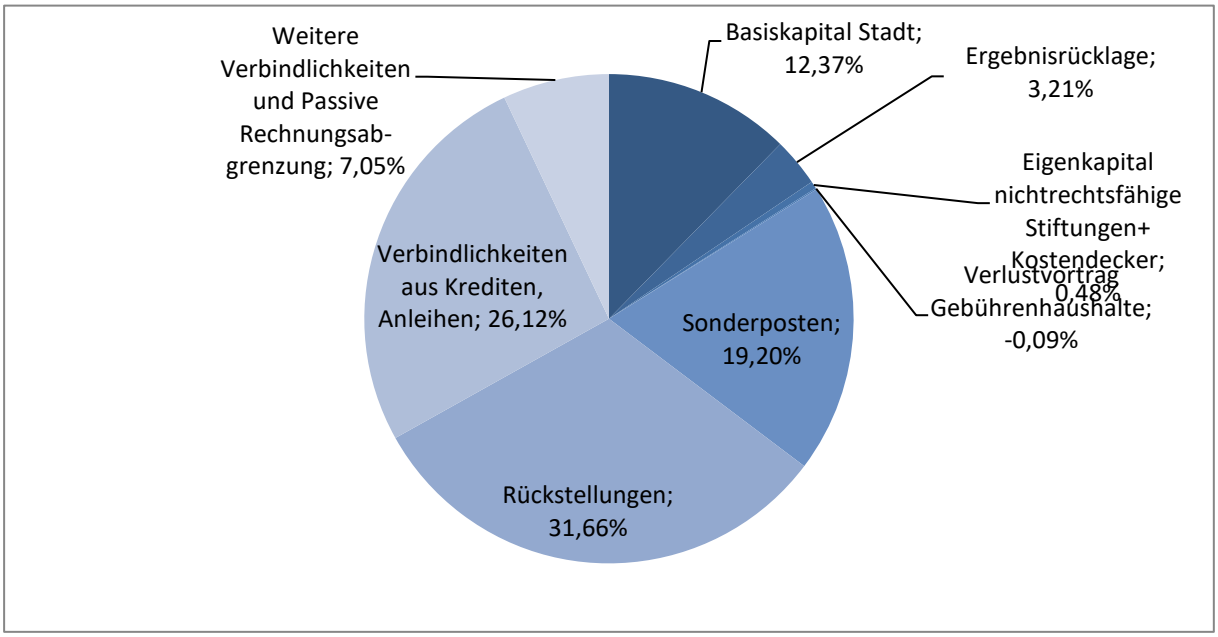
Mit der Eigenkapitalquote von 15,5 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 23,1 % zum 31.12.2017. Hingegen hatten 2016 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 68,28 % bzw. 82,82 %. Die Städte Essen und Wuppertal, die bislang als Beispiel für niedrigere Eigenkapitalquoten herangezogen wurden, weisen nun zum 31.12.2017 ein negatives Eigenkapital auf.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem ist der Zielwert von mindestens 100 % auch in 2018 erfüllt, hier sogar mit einem Spitzenwert. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

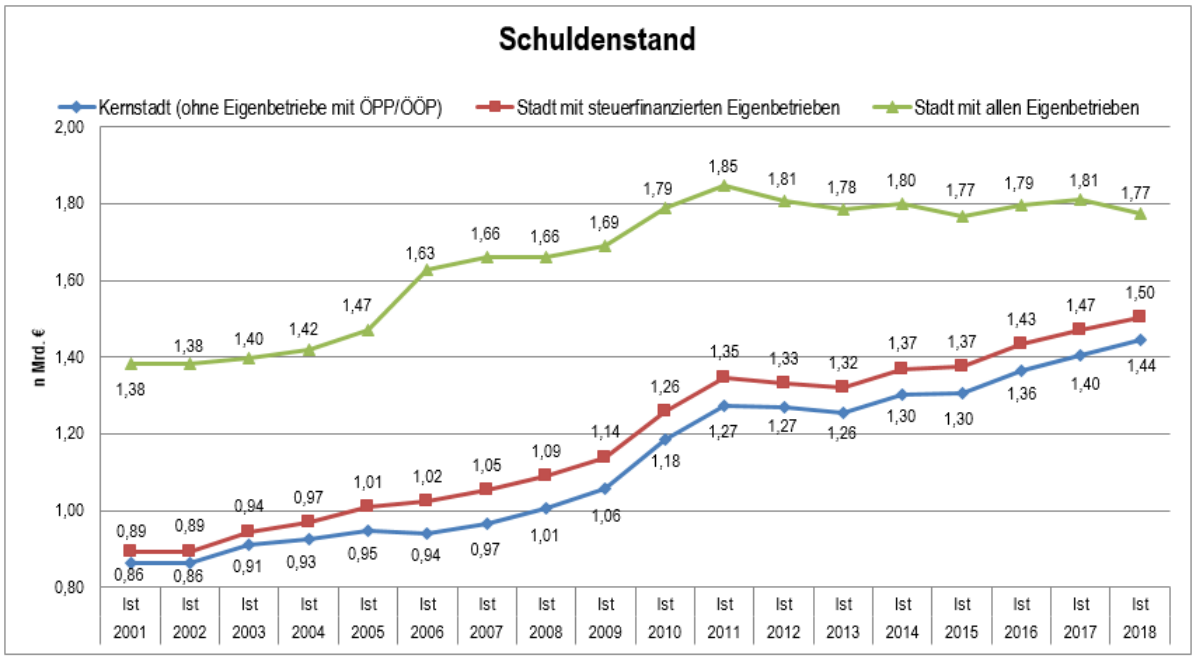
Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2018



Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2018 1.308 Mio. € (Vorjahr: 1.257 Mio. €), die Neuverschuldung beträgt hier also 51 Mio. €. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt ein Schuldenstand in Höhe von 1.444 Mio. € (Vorjahr: 1.405 Mio. €, d.h. eine Nettoneuverschuldung von 39,2 Mio. €). Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2018 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	17	15	41	141	66	31	25
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	88	119	45	10	28	53	64
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	166	254	107	27	58	111	194
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	49	79	45	-21	-13	19	32
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	45	42	105	288	140	95	50

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2018 weist nun, gerade aufgrund des hohen Liquiditätsbestands, mit 17 Jahren den zweitbesten Wert seit 2005 aus- der beste Wert lag bei 15 Jahren im Jahr 2017. Die extremen Schwankungen

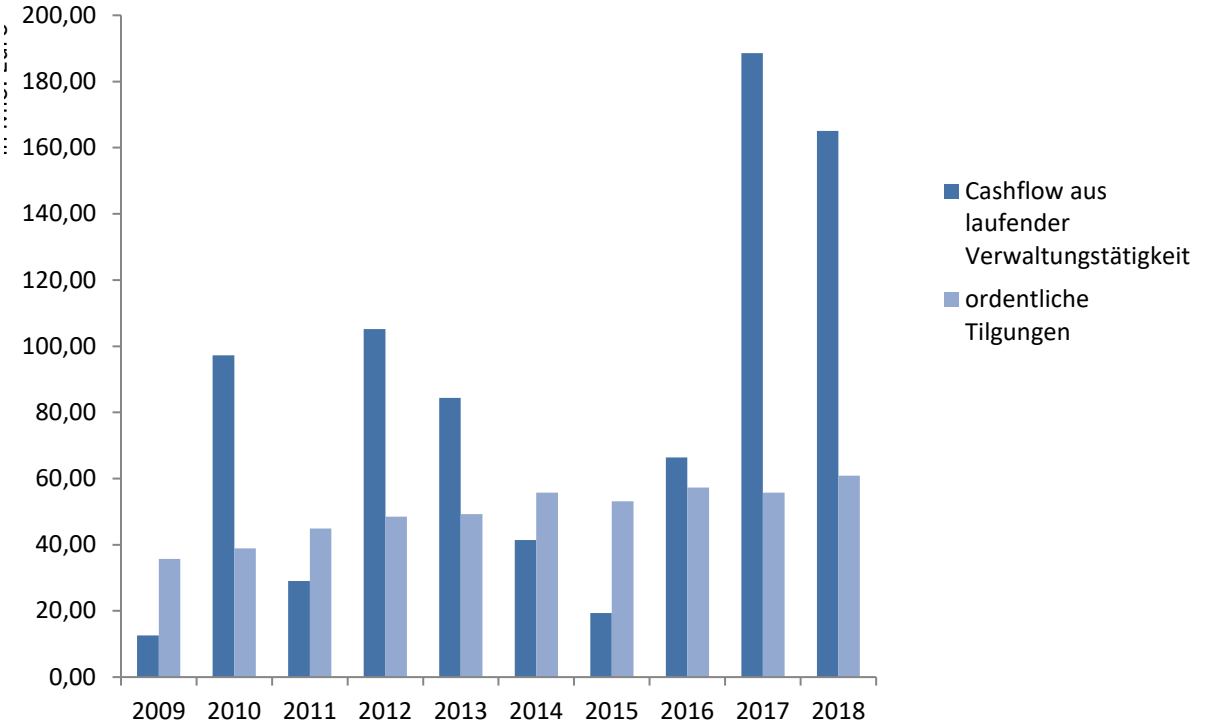
machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2018 hingegen konnte bei hohem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und sehr niedrigem Cashflow aus Investitionstätigkeit mit 49 % der zweitbeste Wert nach 2017 erreicht werden.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß des Konzepts der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2018 hingegen lieferte auch hier mit 45 % ein Spitzenergebnis.

Analyse der Liquiditätssituation

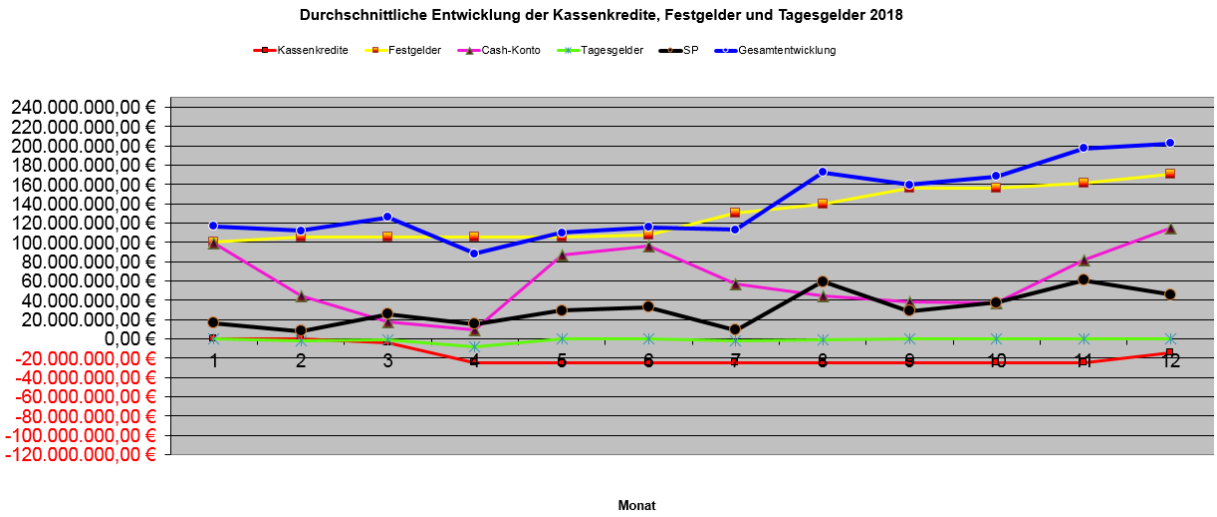
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2018 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2018



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 wurde ein Überschuss von rund 0,4 Mio. € geplant – ob die Stadt Nürnberg diesen Überschuss erreichen wird oder eher ein schlechteres Ergebnis erzielen wird, ist offen. Gerade bei der Gewerbesteuer besteht die Befürchtung, dass der Planwert i. H. v. 484 Mio. € nicht erreicht werden kann. Auch der Einkommensteueranteil bleibt möglicherweise unter Plan, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen über dem Plan.

Für das Jahr 2019 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt guten Liquidität gerechnet. Bisher war nur einmalig eine punktuelle Aufnahme von Kassenkredite nötig, aber auf Grund der besonderen Zinssituation sind diese aber sogar finanziell vorteilhaft für die Stadt. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Risikobericht

Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Insbesondere eine konjunkturelle Abkühlung mit Rückgängen der Gewerbesteuererträge würde sich massiv auf den städtischen Haushalt auswirken, da hier die bedeutendste Einnahmequelle unmittelbar betroffen ist. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahre eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2020 auf 689 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen waren in den letzten Jahren und sind weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,3 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Hinsichtlich der städtischen Töchter hat sich die Gesamtrisikolage seit dem letzten Berichtsstichtag nicht wesentlich verändert.

Nicht mehr betroffen ist der Flughafen (Wettbewerbsumfeld und wirtschaftliche Situation von Fluggesellschaften). 2018 war das erfolgreichste Jahr in der 64-jährigen Flughafengeschichte der Flughafen Nürnberg GmbH: Mit 4,46 Millionen Passagieren übertraf der Albrecht Dürer Airport Nürnberg den bisherigen Höchstwert von 2008 (damals 4,27 Millionen). Dabei ging der Zuwachs von 6,7 Prozent in 2018 mit einer deutlich verbesserten Marktdurchdringung im Kerneinzugsgebiet einher sowie mit einer Erhöhung des Incoming-Verkehrs. Der Konzernumsatz liegt inzwischen bei deutlich über 100 Mio. € und das Jahresergebnis erreicht mit über 4,0 Mio. € ebenfalls einen historischen Höchstwert. Durch eine Umfinanzierung im Sommer 2018 konnte der Konzern die Finanzierungskosten deutlich senken und ist für die Investitionen der näheren Zukunft gut gerüstet.

Im Vergleich zum sehr zufriedenstellenden Vorjahreszeitraum stellt sich die Entwicklung bei der Flughafen Nürnberg GmbH im ersten Quartal 2019 etwas weniger positiv dar. Ab Nürnberg flogen im ersten Quartal 2019 rund 3,5 % erlösrelevante Einsteiger weniger ab als im Vorjahresquartal. Die wesentliche Ursache für die Unterschreitung liegt in der Insolvenz der Germania sowie in der Reduzierung der Frequenzen nach Berlin durch Eurowings.

Die Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hat in ihren Konzerngesellschaften (N-ERGIE, VAG) weiterhin erheblichen Finanzierungsbedarf. Zum einen sind auf Ebene der N-ERGIE bei zunehmendem Wettbewerbsdruck, insbesondere im Netzbereich,

große Investitionen im Zusammenhang mit der Energiewende zu finanzieren, zum anderen ergibt sich auch bei der VAG Finanzierungsbedarf im dreistelligen Millionenbereich. Im Rahmen des öffentlichen Auftrages der VAG werden derzeit neue U-Bahn Zügen (4-Wagen-Gliederzug) für den Betrieb der U-Bahn-Linie U 1 beschafft. Die neuen U-Bahn Züge dienen dem Ersatz der bislang eingesetzten Triebwagen, deren Weiterbetrieb aufgrund der hohen Lebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ist. Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung sowie weiterer notwendiger Investitionen in ortsfeste Infrastruktur und den Fuhrpark stellt die VAG vor große Herausforderungen.

Die Stadt Nürnberg unterstützt der Finanzierung der U-Bahnzüge durch eine EU-beihilferechtskonforme städtische Bürgschaft und trägt dem Kapitalbedarf im StWN - Teilkonzern durch eine Kapital- und Liquiditätsstärkung aus dem „Konzern Stadt“ heraus Rechnung.

Etwas angespannter als zuletzt stellt sich die Situation beim Klinikum Nürnberg dar. Das Klinikum (Kommunalunternehmen) schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 5,08 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rund 8,39 Mio. €) ab.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung für das Klinikum Nürnberg stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere, eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen. Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null“ aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann. Der eingeschlagene Pfad aus gesundem Leistungswachstum und angemessenen Konsolidierungsmaßnahmen muss daher konsequent fortgesetzt werden.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2019-2022 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal um 16,0 % auf 767 Mio. € gesteigert werden. Auch für den MIP 2020-2023 wird der Bedarf an Netto-Investitionsauszahlungen nicht abnehmen und auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation für den Zeitraum von 2019 bis 2030 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 513 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,4 Mrd. € auf dann ca. 2 Mrd. € verbunden. Hinzu kommen noch die kreditähnliche Verschuldung aus zu realisierenden ÖPP/ÖÖP-Projekten. Eine deutliche Abschwächung der Konjunktur mit den damit verbundenen rückläufigen Steuererträgen ist dabei noch nicht explizit berücksichtigt.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Um diese Risiken auf der Ausgabenseite zu vermindern, ist auch künftig sparsam zu wirtschaften und zudem im Rahmen des laufenden Controllingprozesses die Kostenkontrolle zu intensivieren.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2018

Von der Stadtkämmerei werden folgende 23 rechtsfähige und 28 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2018 wurde keine neue Stiftung gegründet, jedoch fanden zahlreiche Vorgespräche für Stiftungsgründungen und Stiftungsübernahmen für das Jahr 2019 statt.

Bezeichnung	Buchungskreis/Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	Buchungs-kreis/ Finanz-kreis	Geschäfts-bereich	Gründungsjahr
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2018 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2018		Passiva 2018		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.470	2.048	44.470	391	476
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.223	75	4.223	103	1
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.502	199	1.502	54	0
Kost-Pocher'sche Stiftung	12.872	48	12.872	42	13
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.367	92	3.367	26	44
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	182	12	182	1	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	801	36	801	8	7
Sigmund-Schuckert-Stiftung	159.669	5.670	159.669	2.029	499
Stiftung Lokalstudienfonds	4.151	23	4.151	29	1
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.060	12	1.060	3	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	204	10	204	1	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.527	47	2.527	13	19
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2.499	195	2.499	17	62
Heinz und Inge Tschech Stiftung	489	37	489	4	8
Rudolf Volland Stiftung	1.617	70	1.617	9	25
Leo und Trude Denecke Stiftung	527	226	527	2	195
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	56	3	56	0,3	0
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	787	33	787	3	23
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	130	20	130	1	12

Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	539	8	539	1	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.930	256	1.930	12	215
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.232	406	8.232	80	210
Bäume für Nürnberg Stiftung	207	31	207	0,5	16
Summe rechtsfähige Stiftungen	252.046	9.563	252.046	2.832	1.830

Stiftung	Aktiva 2018		Passiva 2018		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.614	7	1.614	9	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	962	11	962	5	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.367	16	1.367	9	0
Marie-Hack-Stiftung	8.304	243	8.304	71	122
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	93	8	93	0,4	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	613	36	613	5	6
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.111	34	1.111	8	21
Andreas-Staudt-Stiftung	209	6	209	1	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	76	4	76	0,3	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.175	31	2.175	10	8
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	284	6	284	2	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	98	4	98	1	1
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	98	3	98	1	0
Auxiliar-Stiftung	152	8	152	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	337	13	337	2	0

Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	128	8	128	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	129	5	129	1	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.069	65	1.069	15	8
Leonhard Wagner Stiftung	249	12	249	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	176	5	176	1	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	873	41	873	15	5
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	148	7	148	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	616	23	616	11	3
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.324	24	1.324	9	11
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	438	12	438	4	2
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	53	2	53	0,3	0
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	44	3	43	0,2	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.280	68	2.280	9	23
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	25.023	706	25.023	196	213

Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen	277.069	10.269	277.069	3.028	2.043

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen. Sofern dieses Ziel im Jahresabschluss 2018 bei einzelnen Stiftungen nicht erreicht wurde, ist dies insbesondere auf buchmäßige Abwertungen von Wertpapieren zurückzuführen. Diese neutralisieren sich in aller Regel bei Fälligkeit des Wertpapiers, da eine Rückzahlung zu 100 % erfolgt. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen

(AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

Stiftung	Eigenkapital-rentabilität 2018	Anlagende-ckungsgrad 2018 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	1,53%	102,67%
Findel- und Waisenhausstiftungen	6,41%	103,10%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	10,87%	103,45%
Kost-Pocher'sche Stiftung	2,88%	100,39%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	-0,99%	101,50%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	-1,60%	105,86%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2,74%	106,94%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2,53%	100,65%
Stiftung Lokalstudienfonds	-1,54%	100,96%
Stiftung für Bildung und Unterricht	-0,31%	100,84%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	-0,92%	104,26%
Heinrich Gröschel Stiftung	0,34%	101,38%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3,82%	106,66%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	4,03%	102,40%
Rudolf Volland Stiftung	-1,49%	101,19%
Leo und Trude Denecke Stiftung	-1,59%	105,80%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	-0,05%	105,87%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	1,52%	101,85%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	-3,76%	102,63%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	88,59%	101,31%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	0,17%	101,52%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	2,25%	102,68%
Bäume für Nürnberg Stiftung	12,92%	104,54%
Gesamtbetrachtung rechtsfähige Stiftungen	2,42%	101,64%
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	17,86%	101,06%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	0,73%	100,81%
Otto Lauterbach-Stiftung	0,02%	101,28%
Marie-Hack-Stiftung	1,46%	104,99%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	-0,35%	109,73%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	2,83%	106,42%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	0,16%	101,22%
Andreas-Staudt-Stiftung	0,56%	103,26%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1,96%	106,92%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	48,93%	101,92%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	0,07%	102,67%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	0,24%	103,29%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	-2,01%	103,97%
Auxiliar-Stiftung	0,81%	106,07%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	-0,39%	104,02%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	0,85%	106,32%

Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	-2,64%	104,83%
Margarete-Weigel-Stiftung	2,66%	104,96%
Leonhard Wagner Stiftung	1,14%	103,89%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	18,76%	103,01%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	-0,52%	103,10%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	-0,61%	105,36%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	0,78%	103,57%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	-1,11%	101,51%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	-1,47%	102,69%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,79%	103,26%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1,67%	105,46%
Erich und Grete Berwind Stiftung	6,41%	101,79%
Gesamtbetrachtung nichtrechtsfähige Stiftungen	5,97%	103,26%
Gesamtbetrachtung alle Stiftungen	2,74%	101,79%

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2018 und 2017 aus.

2018 sind insgesamt 6.647 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.061 TEUR bearbeitet worden. Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2017/2018“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl 2018	in T€ 2018	Anzahl 2017	in T€ 2017	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	6.235	3.103	6.762	2.687	+ 416	+ 15 %
2. Stipendien	261	388	277	411	- 23	- 5 %
3. Zuschüsse an Institutionen	151	1.570	157	1.667	- 97	+ 6 %
Summe	6.647	5.061	7.196	4.765	+ 296	+ 6 %

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungs-verwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß der Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Beratung von Stiftungsneugründer und Spendenwillige	Beratung von Stipendienantragstellern	Beratung von bedürftigen Antragstellern	Beratung Projektanträge
Anzahl Beratungsgespräche 2018	56	290	1800	151
Anzahl Beratungsgespräche 2017	47	288	1760	183

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

5. Zweckausrichtungsstatistik 2017/2018

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2017	2018	2017	2018
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	23	78	6.450	24.300
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	35	28	11.300	9.150
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	14	12	20.500	17.400
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	9	10	136.305	164.956
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	1	0	2.100
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	10	2	14.900	2.500
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	16	14	12.700	13.800
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	2	1	1.300	900
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	1	0	1.800
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	11	23	9.100	18.000
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	1.700	3.900
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	2.000	1.245
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	400	1.400
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.562	1.700
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	1	1	1.500	2.800
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	1	2	1.100	1.500
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.771	1.550
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	48 1	36 1	18.250 9.100	15.700 4.173
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	3.000	2.950

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2017	2018	2017	2018
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.400	1.400
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	2	1	6.910	5.000
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	750	1.200
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	1	3	6.774	6.399
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	11	11	24.827	21.827
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	4	5	8.299	12.559
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	1	0	1.299	0
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	1	0	400	-5
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	0	0	0
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	1	0	4.500
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	20.860	1.600
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			202	2.260	324.458	348.323
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	1.286	1.016	395.321	324.820
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.678	415.463
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.400	1.100
	d) Projektförderung	Zuschüsse	4	1	44.364	11.244
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an städt. Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	1	210.807	205.000
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	3.528	550
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	155	177	50.847	67.740
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	20	23	73.739	85.994
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	6	10	50.508	63.995
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	4	7	2.000	3.500
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	74	37	25.020	12.390

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2017	2018	2017	2018
	Rechtsfähige Stiftungen					
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	142	143	296.700	282.250
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	5.123	4.843	2.156.666	2.628.226
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	137.222	122.516
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	98	78	70.750	61.500
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	5	4	3.750	1.100
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	6	2	5.000	1.500
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	2	1	800	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	3	0	3.500
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	1	1	1.600	1.300
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	3.000	1.600
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	6	3	26.780	17.342
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	5	4	9.000	7.800
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	8	3	134.237	112.948
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		1	2	5.000	6.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	5	5	13.054	7.775
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	9	10	22.269	33.529
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung**					
	- Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	1	0	1.680	0
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung**					
	- Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	0	1.047	0
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	des Kuratoriums	2	2	7.600	9.500
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums				
	- Förderung der Kinder-, Jugendhilfe		5	5	9.900	12.450
	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung		-	0	-	0
2.20	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	des Beirats	1	1	30.000	15.000
2.21	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	6	4	55.288	32.403
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	139.000	126.000
2.22	**Bäume für Nürnberg Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	des Vorstands	8	10	36.154	37.003
	Summe rechtsfähige Stiftungen		6.994	8.423	4.440.708	4.716.356
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		202	2.260	324.458	348.323
	Summe insgesamt		**7.196**	**10.683**	**4.765.166**	**5.064.679**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 27.539,33 € und NüSt 387.923,40 €.